CANEI.tax

INSTALLATIONS- & BENUTZERHANDBUCH

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Abbildungsverzeichnis 4

Teil 1 – Einführung 5

Nutzung dieser Anleitung 5
Urheberrecht 5

Teil 2 – Über CANEI.tax 6

Unser Nutzenversprechen 6
Die Software 7
Leistungsumfang 8

Teil 3 – Registrierung 11

Teil 4 – Installation 16

Passwort für den zukünftigen Log-in 18
Exkurs – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV) 20
Download und Installation von CANEI.tax 21
Installation im Rechenzentrum (ASP) 24

Teil 5 – Einrichtung 26

Einrichtung der DATEVconnect Schnittstelle 28
Einstellung der Schwellwerte für Auffälligkeiten 30
Auswahl der zu prüfenden Mandanten und Periode 31

Teil 6 – Dashboard 34

Prüfungsparameter 36
Umsatzsprünge 39
Gewinnsprünge 39
Steuervorauszahlungen versus Gewinn vor Steuern 39
Abweichungen beim Personalaufwand 40
Abweichungen beim Materialaufwand 40
Lagerbestandsveränderungen 41
Veränderungen bei erhaltenen Anzahlungen versus unfertige Erzeugnisse und Leistungen 42
Veränderungen des Warenbestandes versus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 43
Veränderungen bei Forderungen aus Lieferung und Leistung 44
Bestand an liquiden Mitteln versus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 45
Eigenkapital versus Gezeichnetes Kapital 45
Veränderungen auf Gesellschafterkonten 46
Insolvenzfrühwarnindikator 47
Exkurs – Kontenzuordnung 49
SKR03 – Kapitalgesellschaften 49
SKR03 – Personengesellschaften 50
SKR04 – Kapitalgesellschaften 51

SKR04 – Personengesellschaften 52
Filterfunktion 54
Detailansicht 54
Ausblenden von Mandanten 55
Aktualisierung der Mandantenauswahl und Prüfungsperiode (Monat) 57
Veränderung der Schwellwerte für Auffälligkeiten 57
PDF Berichte erstellen 59

TEIL 7 – USER-VERWALTUNG 61

TEIL 8 – IHRE RECHNUNGEN 65

TEIL 9 – BENUTZERKONTO 66

TEIL 10 – TIPPS & TRICKS 68

Was tun bei überraschend vielen Auffälligkeiten? 68
Wo finde ich eine Erläuterung der Prüfungsparameter? 69
Wie reduziere ich meine Haftungsrisiken nach § 102 StaRUG durch den Einsatz von CANEI.tax? 69
Warum dauert die Datenverarbeitung so lange? 72
Warum werden mir keine Mandanten zur Auswahl angezeigt? 73
Warum werden mir auch „inaktive“ Mandanten zur Auswahl angezeigt? 73
An wen kann ich mich bei Fragen wenden? 74

TEIL 11 – CANEI.BETTERBUSINESS 75

TEIL 12 – DISCLAIMER 76

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Software-Architektur 7
Abbildung 2 - Prüfungsumfang 8
Abbildung 3 - Anmelde- und Registrierungsmaske 11
Abbildung 4 - Eingabemaske für Kontaktinformationen 12
Abbildung 5 - AVV, AGB und Datenschutzerklärung 13
Abbildung 6 - Sicherheitsprüfung / Bot-Sperre 14
Abbildung 7 - Bestätigung der Registrierung 14
Abbildung 8 - Bestätigungs-Email 16
Abbildung 9 - Anmeldemaske nach erfolgreicher Registrierung 17
Abbildung 10 - neues Passwort wählen 18
Abbildung 11 - Ansicht bzw. Download des AVV 20
Abbildung 12 - Ablauf der Installation 21
Abbildung 13 - Download des Installationsdatei 22
Abbildung 14 - Speicherung der Installationsdatei 22
Abbildung 15 - Ausführung der Installationsdatei 23
Abbildung 16 - Installationspfad/Zielverzeichnis wählen 23
Abbildung 17 - Installation abschließen 24
Abbildung 18 - Einstiegsmaske zu CANEI.tax 26
Abbildung 19 - CANEI.tax Log-in 27
Abbildung 20 - Verbindung zu DATEVconnect 28
Abbildung 21 - Angaben zur DATEVconnect URL in DATEV 29
Abbildung 22 - Schwellwerte für Auffälligkeiten 30
Abbildung 23 - Mandanten- und Periodenauswahl 31
Abbildung 24 - Analyse der ausgewählten Mandanten 33
Abbildung 25 - Steuerberater-Dashboard CANEI.tax 34
Abbildung 26 - Prüfungsparameter 36
Abbildung 27 - Detailansicht 55
Abbildung 28 - Entfernen von Mandatenunternehmen aus dem Dashboard 56
Abbildung 29 - Anpassung Mandanten- und Periodenauswahl 57
Abbildung 30 - Kontoeinstellungen 58
Abbildung 31 - Anpassung der App Einstellungen 59
Abbildung 32 - PDF Berichte erstellen 60
Abbildung 33 – User-Verwaltung 61
Abbildung 34 - weitere Nutzer (User) hinzufügen 62
Abbildung 35 - Zuordnung von Mandanten an User 63
Abbildung 36 - eingeschränkter Mandantenzugriff für User 64
Abbildung 37 - Download von Rechnungen 65
Abbildung 38 - Log-in Bereich auf Webseite 66
Abbildung 39 - Benutzerkonto 67
Abbildung 40 - Link zu CANEI.betterbusiness 75

TEIL 1 – EINFÜHRUNG

Nutzung dieser Anleitung

Diese Anleitung vermittelt Ihnen einen schnellen und einfachen Einstieg in die Installation und Nutzung des Steuerberater-Dashboards CANEI.tax. Sie wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt die in der Software bereitgestellten Hilfen.

Urheberrecht

Copyright © 2022 CANEI.tax GmbH & Co. KG. alle Rechte vorbehalten

Informationen in diesem Dokument können ohne Ankündigung geändert werden. Diese Dokumentation und zugehöriges Material ist ausschließlich zu Informationszwecken bestimmt und Eigentum der CANEI.tax GmbH & Co. KG, Dortmund. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Erlaubnis von CANEI.tax reproduziert, in einem Suchsystem gespeichert oder in irgendeiner Form auf ein anderes elektronisches oder mechanisches Medium übertragen werden. Dies schließt auch Fotokopien oder Aufzeichnungen mit ein, die nicht für den persönlichen Gebrauch des Lizenznehmers bestimmt sind.

.

TEIL 2 – ÜBER CANEI.TAX

Unser Nutzenversprechen

Zeit ist vermutlich das knappste Gut in Steuerberatungskanzleien – nicht erst seit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Mehraufgaben.

Wir haben mit hunderten von Kanzleien gesprochen, um Zeitfresser zu identifizieren, die sich durch den Einsatz intelligenter Software eliminieren lassen. Ein solcher Zeitfresser ist die monatliche Prüfung der BWA auf steuerliche, betriebswirtschaftliche und Risiko relevante Auffälligkeiten, die ggf. nach einem Gespräch mit dem Mandantenunternehmen verlangen.

Auf Basis der von uns geführten Interviews liegt der monatliche Aufwand für diese heute überwiegend manuelle Sichtprüfung bei 4-7 Minuten pro Mandantenunternehmen. Wollten Steuerberater:innen alle ihre Mandantenunternehmen gleichermaßen dieser Prüfung unterziehen, läge der monatliche Aufwand bei rd. 15 Stunden je Berufsträger:in.

Eine Vollprüfung über alle Mandanten ist heute vielfach weder zeitlich realisierbar noch wirtschaftlich. Zudem birgt eine manuelle Prüfung immer auch das Risiko menschlichen Versagens – Menschen machen Fehler und übersehen Dinge.

Das Steuerberater-Dashboard CANEI.tax automatisiert diese Prüfungen und reduziert den zeitlichen wie monetären Aufwand für diese Prüfungen um über 90%.

Zudem stellt die Software sicher, dass Sie kein beratungsrelevantes Event mehr bei Mandanten verpassen.

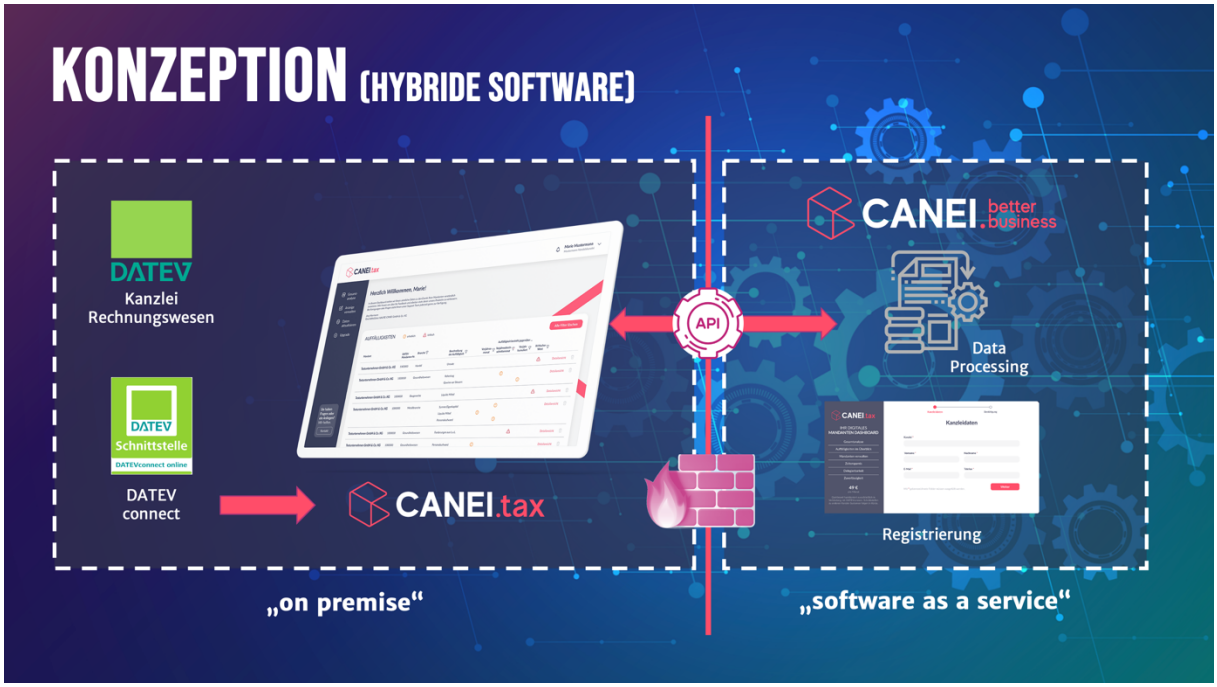

Abbildung 1 - Software-Architektur

Die Software

CANEI.tax ist nicht zuletzt aus Datensicherheitsgründen als sogenannte hybride Software konzipiert. Die eigentliche Software mit dem Steuerberater-Dashboard als Herzstück wird lokal in Ihrer Server- bzw.

Rechenzentrumsumgebung installiert und dort über die *DATEVconnect* Schnittstelle mit Ihrem Kanzleirechnungswesen verbunden.

Lediglich zur Berechnung von Kennzahlen und Auffälligkeiten werden anonymisierte Daten verschlüsselt an unser Rechenzentrum übertragen und die Ergebnisse der Berechnungen auf gleichem Wege wieder zurück in Ihre lokale Anwendung übermittelt. Für die notwendigen Berechnungen nutzen wir in weiten Teilen Prozesse und Algorithmen aus der Software-as-a-Service Lösung CANEI.betterbusiness (s. www.BetterBusiness.de).

In der jetzigen Version der Software ist CANEI.tax ausschließlich von Steuerkanzleien nutzbar, die *DATEV* Kanzleirechnungswesen einsetzen und die *DATEVconnect* Schnittstelle lizensiert haben. Schnittstellen zu anderen Kanzleirechnungswesen-Lösungen (z.B. *ADDISON*, *AGENDA*, *SIMBA* etc.) werden wir in der Zukunft bereitstellen.

Leistungsumfang

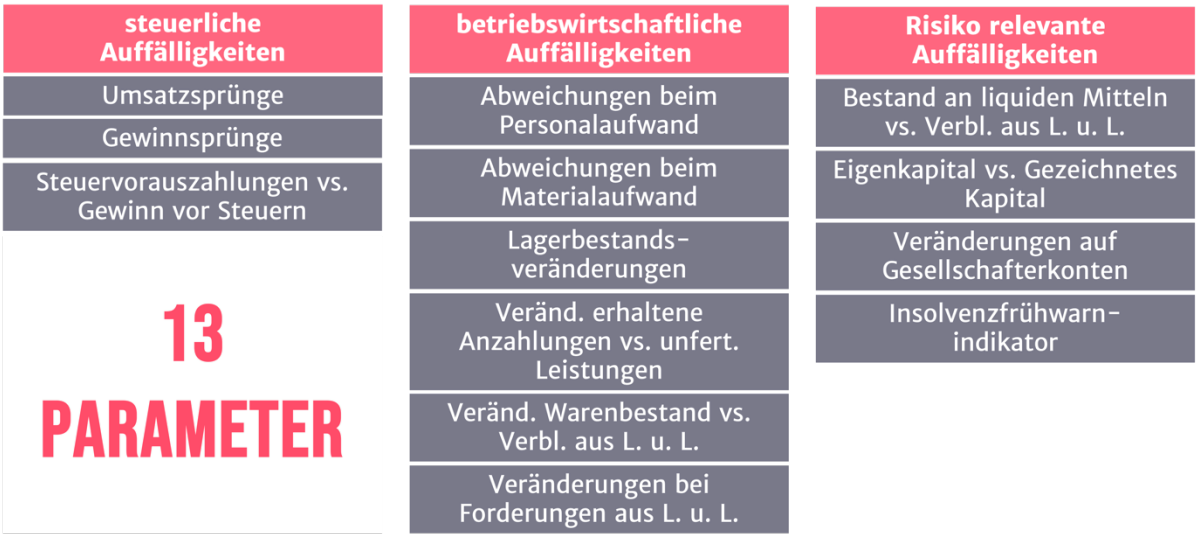

Abbildung 2 - Prüfungsumfang

In CANEI.tax haben Sie die Möglichkeit, aus allen im Kanzleirechnungswesen als aktiv geführten Mandanten, die auszuwählen, welche Sie in die

automatische Prüfung einbeziehen möchten. Auch können Sie die Buchungsperiode (Monat) frei wählen, aus welcher die Daten für die Prüfung zu nutzen sind. Dies erlaubt es Ihnen u.a. auch, Prüfungen für bereits zeitlich zurückliegende Zeitpunkte (Halbjahr, Quartalsende etc.) durchzuführen.

Grundsätzlich prüft CANEI.tax 13 Parameter bzw. Kennzahlen für die von Ihnen ausgewählten Mandanten und die gewünschte Periode (s. Abbildung 2) und liefert Ihnen auf dieser Basis einen guten Überblick über mögliche **steuerliche, betriebswirtschaftliche und risikorelevante Auffälligkeiten** bei Mandanten.

Als auffällig gelten bei der Prüfung solche Parameter bzw. Kennzahlen, die gegenüber

a) dem **Vorjahresmonat**,
b) dem **Vorjahresduchschnittsmonat**,
c) dem **Vorjahresstichtag** (kumulierte Betrachung des laufenden Geschäftsjahres gegenüber dem identischen Zeitraum des Vorjahres) oder
d) einem definierten kritischen **Grenzwert** (z.B. beim Verhältnis von Eigenkapital zum gezeichneten Kapital)

eine **erhebliche oder kritische Abweichung** aufweisen. Wann eine Abweichung als erheblich und wann sie als kritisch einzustufen ist, können Sie bei der erstmaligen Einrichtung der Software selbst festlegen. In der Standardeinstellung des Systems wird eine Abweichung von mehr als ± 10% als erheblich eingestuft; eine Abweichung von mehr als ± 25% wird als kritisch eingestuft.

Je nach Anzahl der ausgewählten Mandanten und der vom System identifizierten Auffälligkeiten kann die Prüfung einige Minuten Zeit in Anspruch nehmen. Sie können in dieser Zeit an Ihrem Rechner normal weiterarbeiten.

Die Ergebnisse der Prüfung werden Ihnen von CANEI.tax in einem Dashboard dargestellt.

Im Dashboard werden lediglich die Mandanten gelistet, bei denen Auffälligkeiten ermittelt werden konnten (näheres hierzu im Kapitel zum Dashboard).

TEIL 3 – REGISTRIERUNG

Der erste Schritt zur Installation beginnt mit der Registrierung auf unserer Webseite https://www.canei.tax.

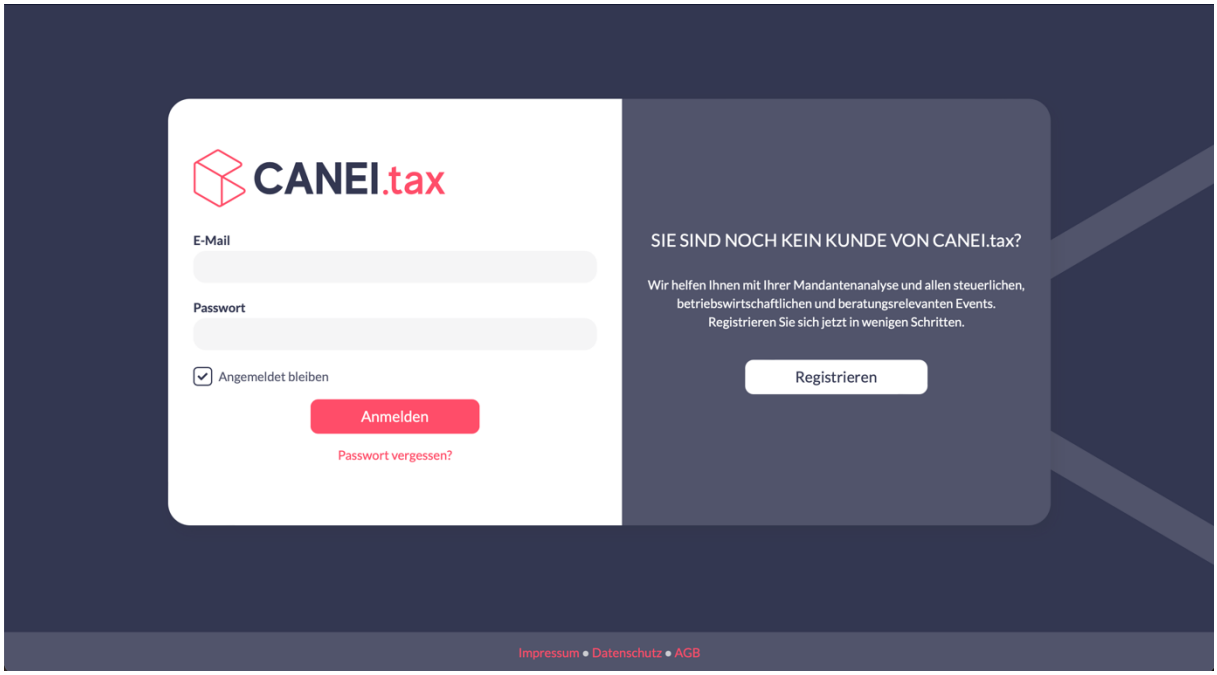

Abbildung 3 - Anmelde- und Registrierungsmaske

Sobald Sie die Registrierung erfolgreich durchlaufen haben, haben Sie über diese Web-Seite auch jederzeit Zugriff auf Ihre Kontoinformationen und Vertragsdokumente (z.B. den Auftragsdatenverarbeitungsvertrag).

Sollten Sie noch nicht für CANEI.tax registriert sein, wählen Sie bitte das Feld „**Registrieren**“ auf der rechten Seite der Maske an. Sie werden automatisch zur Eingabe Ihrer Kontaktinformationen weitergeleitet.

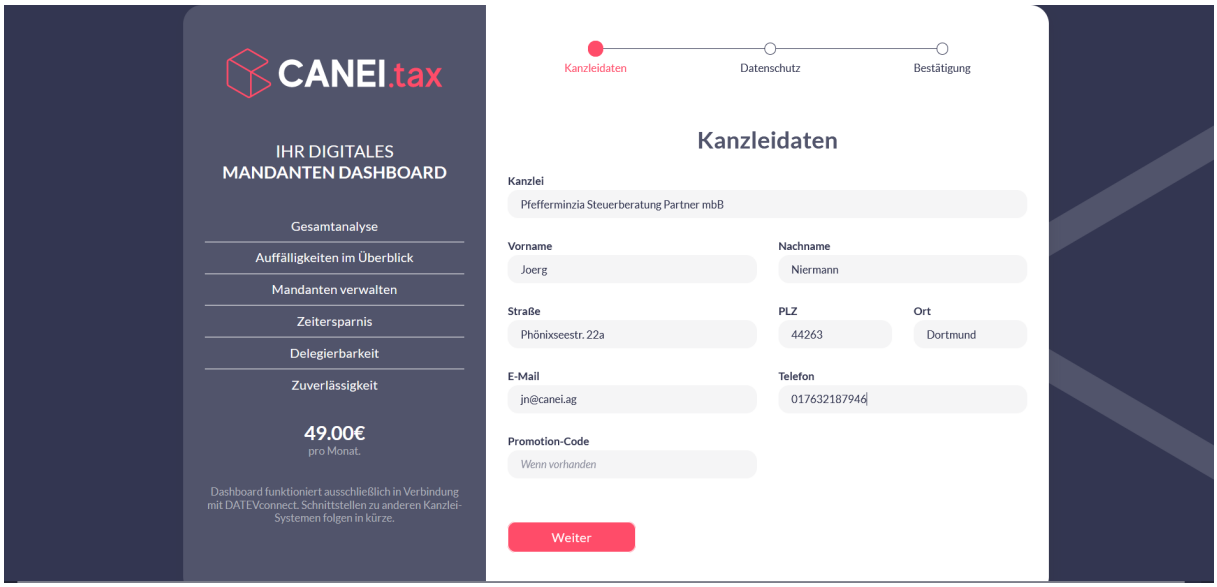

Abbildung 4 - Eingabemaske für Kontaktinformationen

Mit Ausnahme des Feldes „Promotion-Code“ sind alle Eingabefelder der Maske für die Kontaktinformationen (s. Abbildung 4) Pflichtfelder. Bitte stellen Sie sicher, dass die von Ihnen hier gemachten Angaben korrekt sind, da diese u.a. automatisch in Vertragsdokumente (z.B. den Auftragsverarbeitungsvertrag) und die Faktura übernommen werden.

Nach der vollständigen Eingabe Ihrer Kontaktdaten wählen Sie bitte das Feld „**Weiter**“ unterhalb der Eingabefelder an. Sie werden automatisch zum nächsten Schritt weitergeleitet.

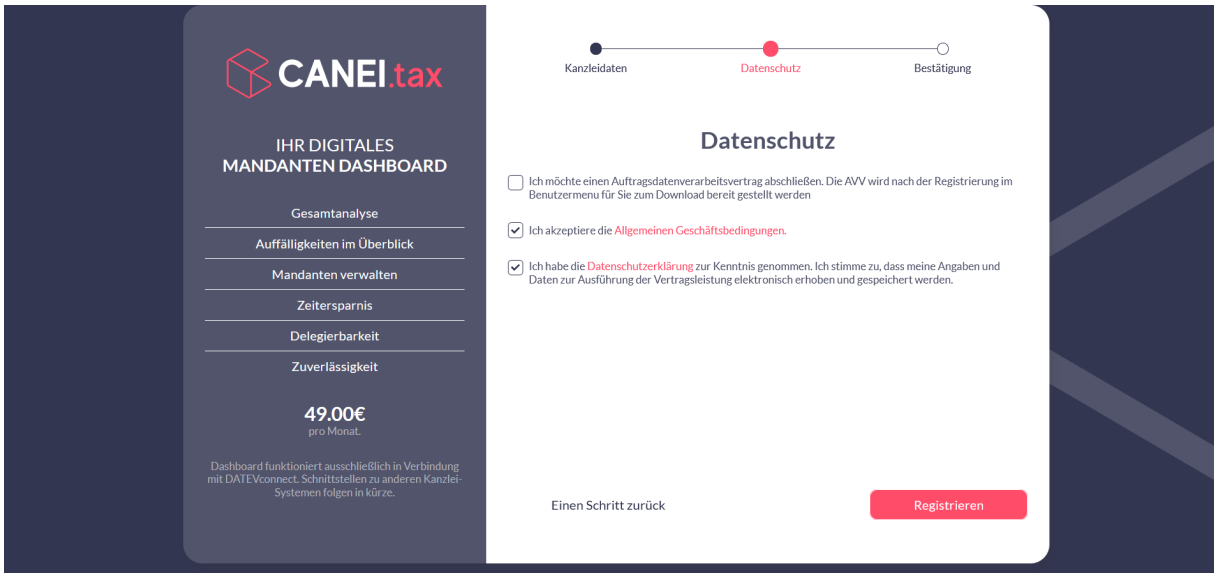

Abbildung 5 - AVV, AGB und Datenschutzerklärung

Im letzten Schritt der Registrierung sind von Ihnen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von CANEI.tax sowie die Datenschutzerklärung zu akzeptieren.

Ohne diese Bestätigung, die Sie durch Anwählen der entsprechenden Checkboxen geben, kann die Registrierung nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Anforderungen den Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages (AVV). Der Abschluss eines solchen AVV ist keine zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Registrierung. Sollten Sie die Option zum Abschluss eines AVV wählen, wird Ihnen dieser nach der erfolgreichen Registrierung in Ihrem Benutzerkonto zum Download zur Verfügung gestellt. Zugriff auf Ihr Benutzerkonto erhalten Sie über die Anmelde- und Registrierungsmaske (s. Abbildung 3).

Durch Anwählen des Feldes „**Registrieren**“ schließen Sie die Registrierung ab.

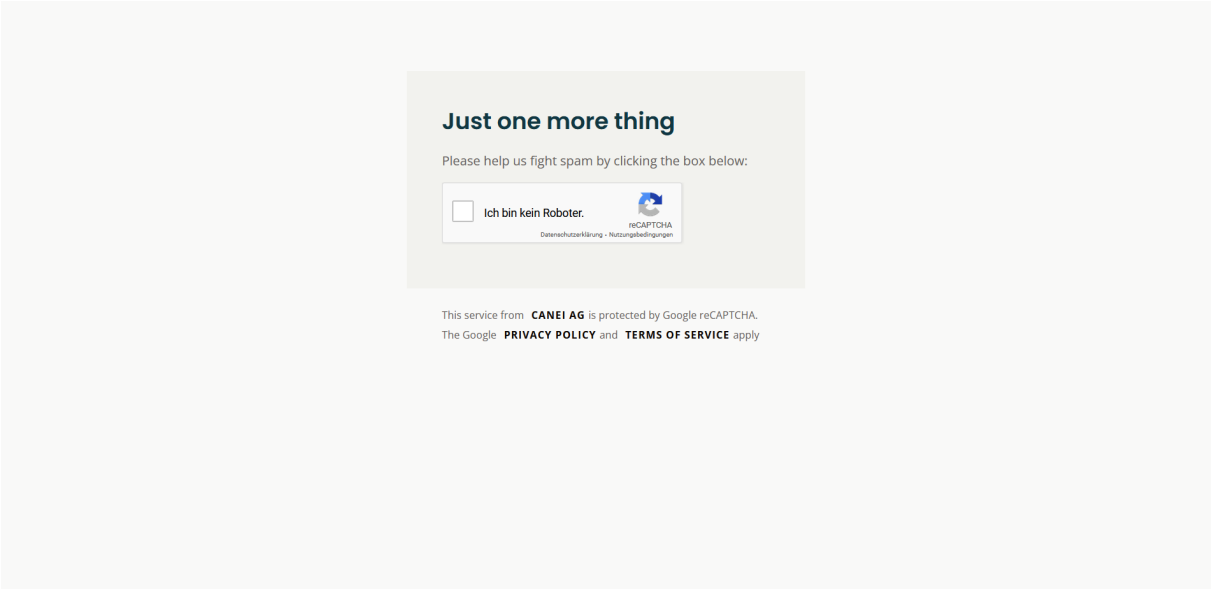

Abbildung 6 - Sicherheitsprüfung / Bot-Sperre

Um sicher zu stellen, dass die übermittelten Angaben nicht noch einem Bot sondern einer natürlichen Person gemacht wurden, folgt auf die Registrierung eine Sicherheitsprüfung. Wählen Sie dazu bitte die Checkbox „**Ich bin kein Roboter**“ an.

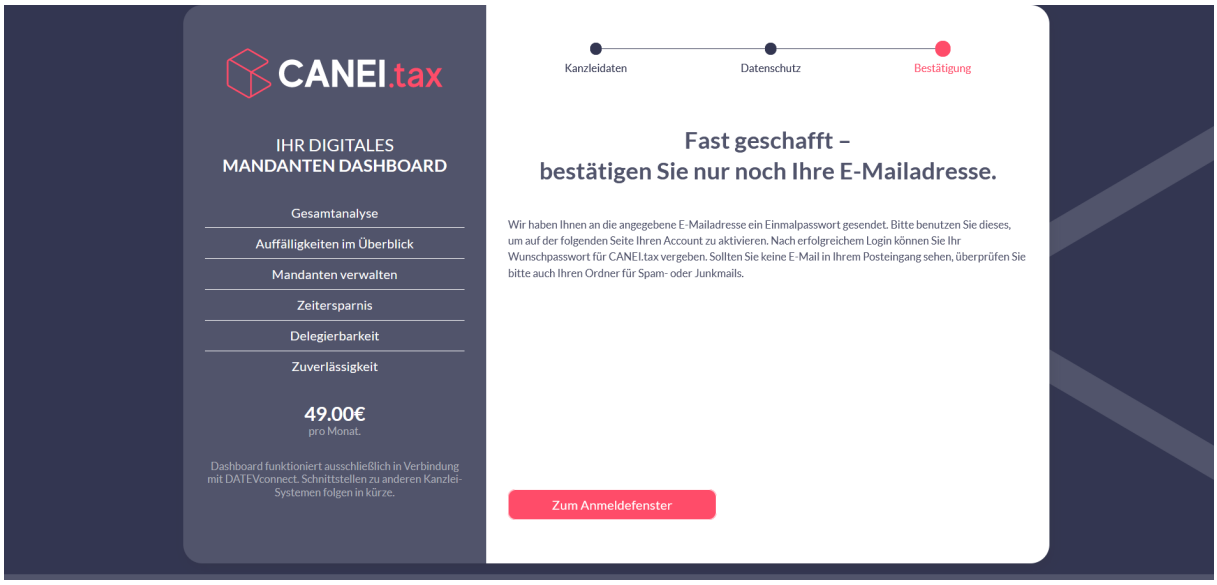

Abbildung 7 - Bestätigung der Registrierung

Nach der erfolgreichen Registrierung sendet CANEI.tax Ihnen automatisch eine Bestätigungs-Email an die von Ihnen bei den Kanzleidaten hinterlegte Adresse

(s. Abbildung 7). Sie können den Browser nun schließen; die an Sie gesendete Bestätigungs-Email enthält einen Link zum Anmeldefester.

TEIL 4 – INSTALLATION

Mit dem Abschluss der erfolgreichen Registrierung (s. Teil 3) sendet das System Ihnen automatisch eine Bestätigungs-Email mit Ihren Zugangsdaten sowie einem Link zum Anmeldefenster von CANEI.tax.

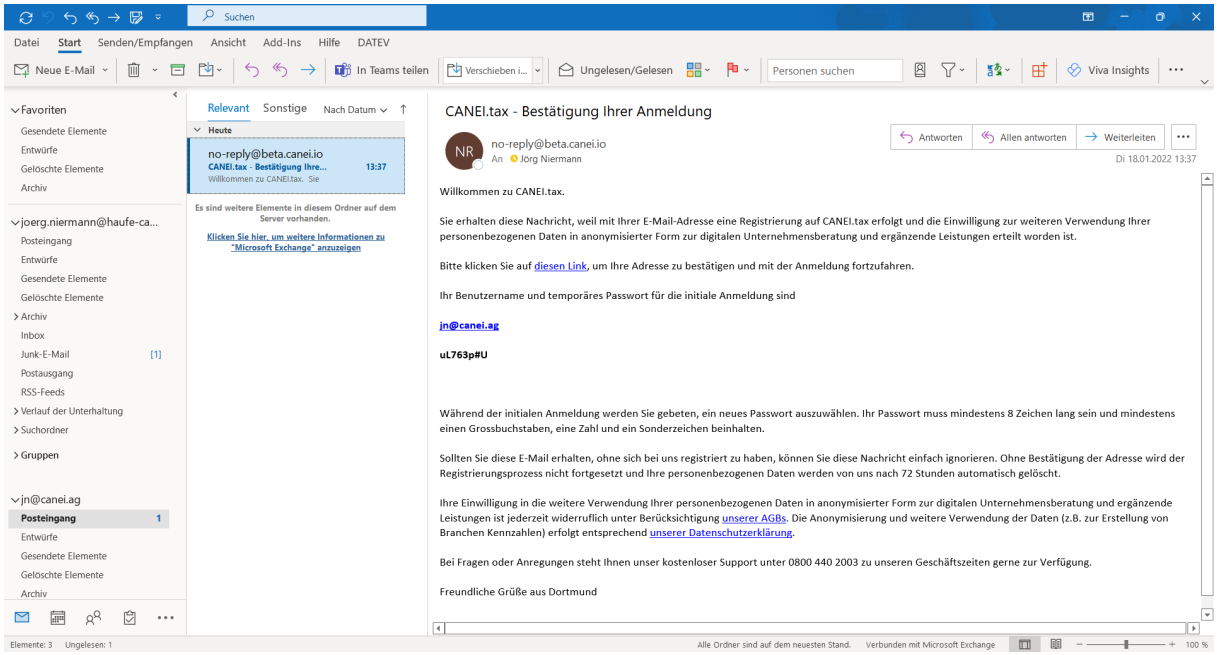

Abbildung 8 - Bestätigungs-Email

Öffnen Sie bitte Ihr Email Programm und suchen Sie im Posteingang nach der Email mit dem Betreff „CANEI.tax – Bestätigung Ihrer Anmeldung“. Sollte sich in Ihrem Posteingang diese Email nicht finden lassen, aktualisieren Ihren Posteingang mit dem „Senden/Empfangen“ Button in der Menüzeile Ihres Email Programms und prüfen Sie ggf. auch Ihren Spam-Ordner.

Notieren Sie sich bitte die mit der Bestätigungs-Email übermittelten Anmeldedaten (Benutzername und Passwort) und wählen Sie den Link in der Zeile „**Bitte klicken Sie auf diesen Link, um Ihre Adresse zu bestätigen und mit der Anmeldung fortzufahren.**“

Sie werden automatisch zur Anmeldemaske von CANEI.tax weitergeleitet.

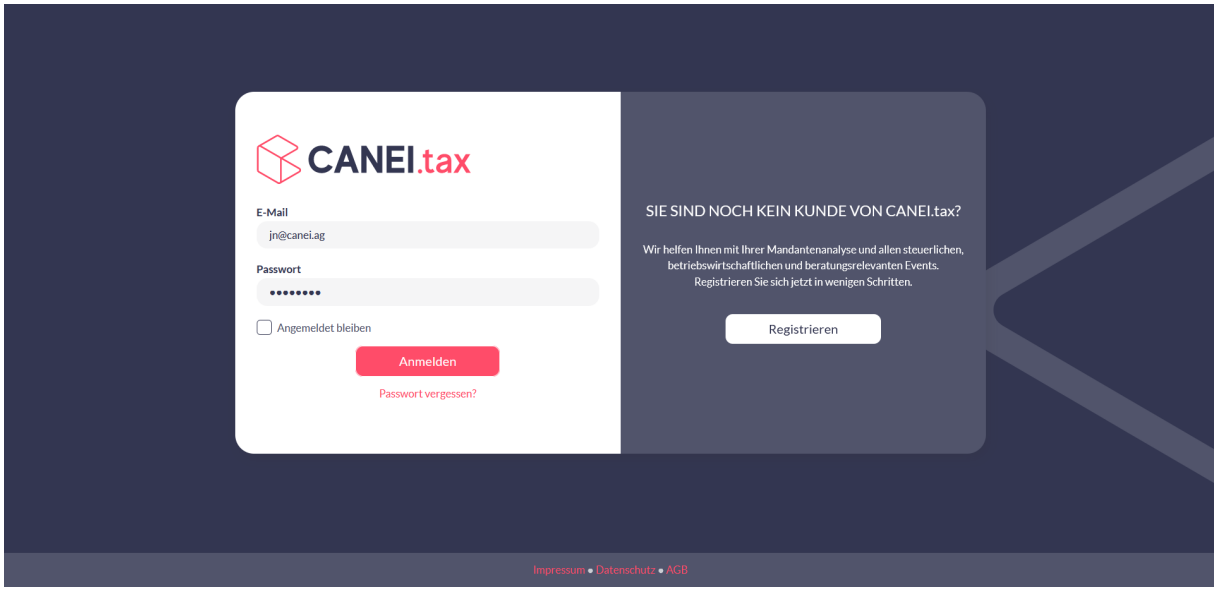

Abbildung 9 - Anmeldemaske nach erfolgreicher Registrierung

Diese Anmeldemaske kennen Sie bereits aus dem Registrierungsprozess (s. Abbildung 3). Geben Sie auf der linken Seite der Maske bitte den Benutzernamen (E-Mail) und das Passwort ein, welche Ihnen systemseitig mit der Bestätigungs-Email übermittelt wurden.

Da Sie im nächsten Schritt aufgefordert werden, ein neues Passwort zu wählen, sollten Sie die Option „Angemeldet bleiben“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht wählen.

Durch Anwählen des Feldes „**Anmelden**“ werden Sie zur Eingabe des von Ihnen frei wählbaren neuen Passwortes weitergeleitet.

Passwort für den zukünftigen Log-in

Abbildung 10 - neues Passwort wählen

Bei der Wahl eines Passwortes sind Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, dass Sie sich das Passwort gut merken können. Grundsätzlich gilt: Je länger, desto besser. Ein gutes Passwort sollte mindestens acht Zeichen lang sein.

Für ein Passwort können alle verfügbaren Zeichen genutzt werden, beispielsweise Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Leerzeichen, ?!%+...).

Ein starkes Passwort kann "kürzer und komplex" oder "lang und weniger komplex" sein. Doch wie lang und wie komplex sollte es mindestens sein? Folgende Beispiele geben Orientierung:

Ein Passwort ist sicher, wenn es beispielsweise

- 20 bis 25 Zeichen lang ist und zwei Zeichenarten genutzt werden (beispielsweise eine Folge von Wörtern). Es ist dann lang und weniger komplex.

- 8 bis 12 Zeichen lang ist und vier Zeichenarten genutzt werden. Es ist dann kürzer und komplex.

Durch Anwählen des Feldes „**Bestätigen**“ speichern Sie Ihr neues Passwort und werden automatisch zum nächsten Schritt weitergeleitet – der eigentlichen Installation der Software.

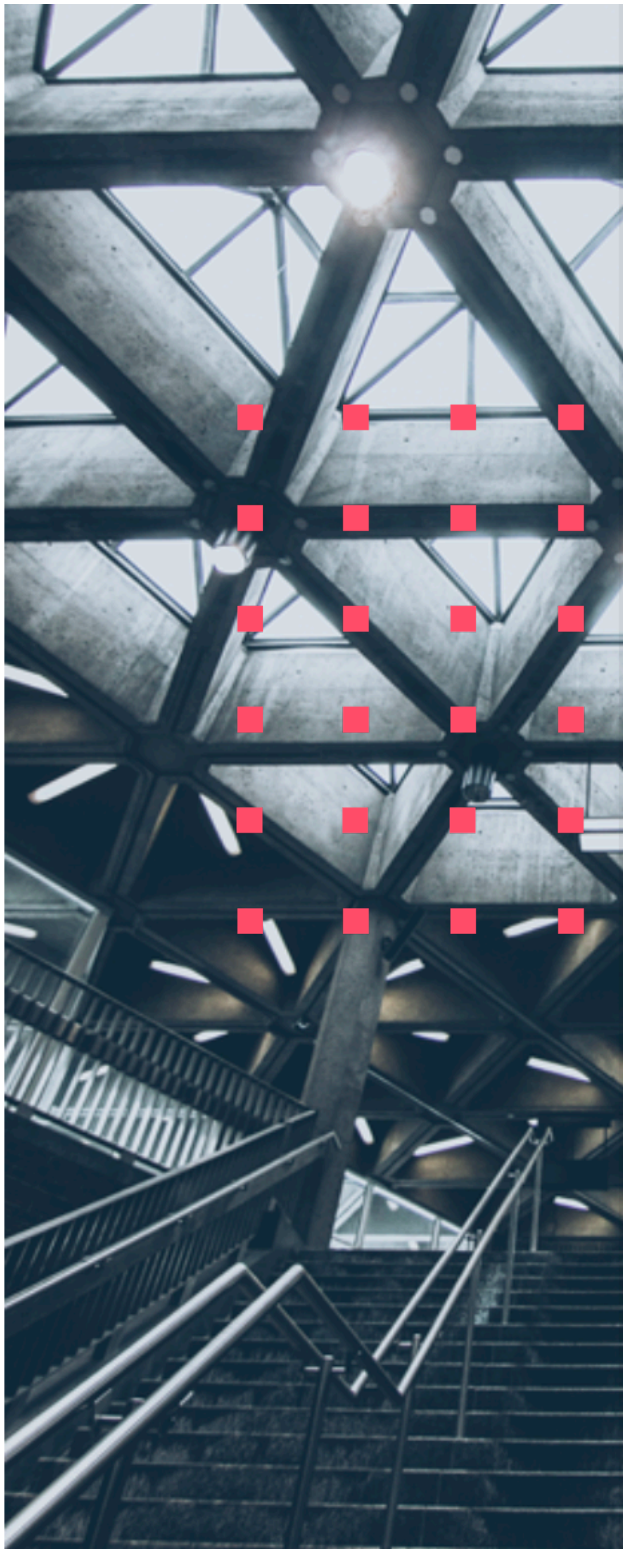

Exkurs – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV)

In dieser Maske können Sie nunmehr auch Ihren Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV) herunterladen, sofern Sie die Option zum Abschluss eines AVV bei der Registrierung gewählt haben (s. Abbildung 5). Wählen Sie dazu oben rechts auf dem Bildschirm ihr Konto und im Weiteren die Option „**Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV)**“ an. Sie haben dann die Möglichkeit, den AVV entweder in Ihren Browser anzuschauen oder herunterzuladen (s. Abbildung 11).

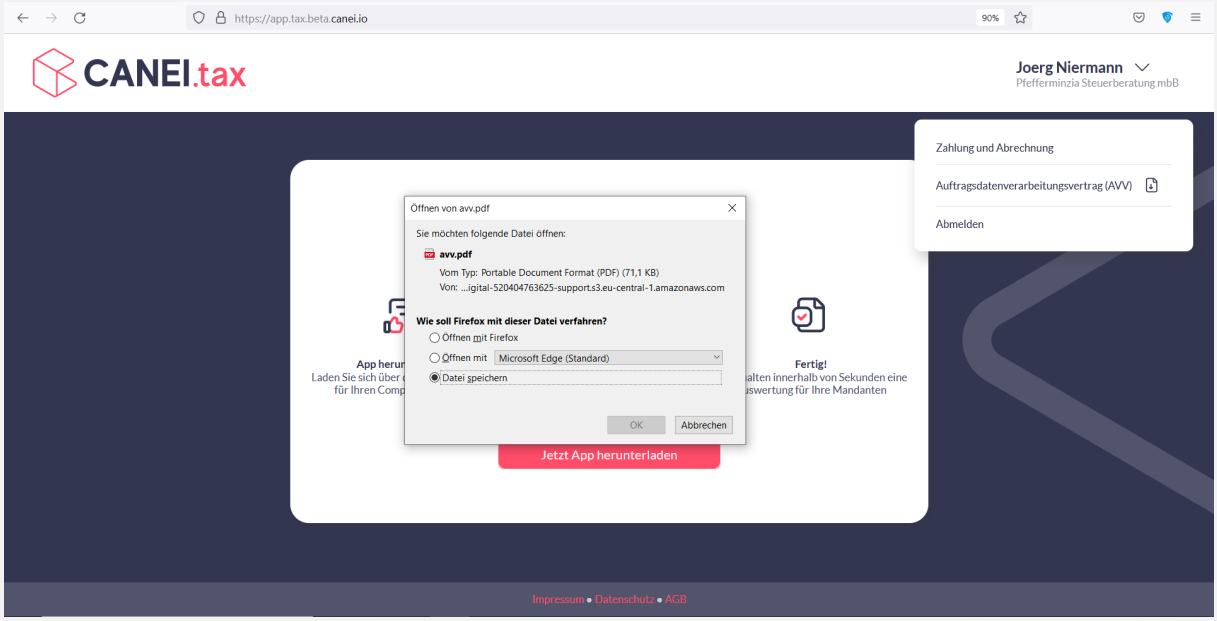

Abbildung 11 - Ansicht bzw. Download des AVV

Download und Installation von CANEI.tax

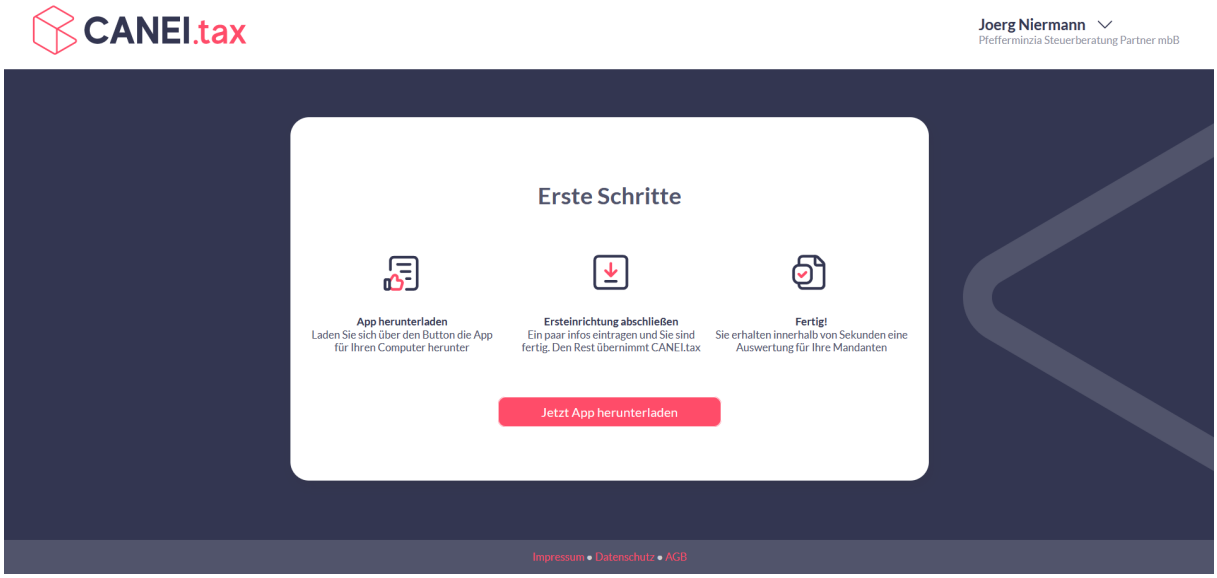

Abbildung 12 - Ablauf der Installation

Die obenstehende Grafik (s. Abbildung 12) gibt Ihnen einen Überblick der Installationsschritte. Die Installation beginnt mit dem Download der zu installierenden Software. Bei dieser Software handelt es sich um den Teil der hybriden Lösungen (s. Abbildung 1), der lokal in Ihrer Server- bzw. Rechenzentrumsumgebung betrieben wird.

Wählen Sie zum Download des Installationspaketes bitte das Feld „**Jetzt App herunterladen**“.

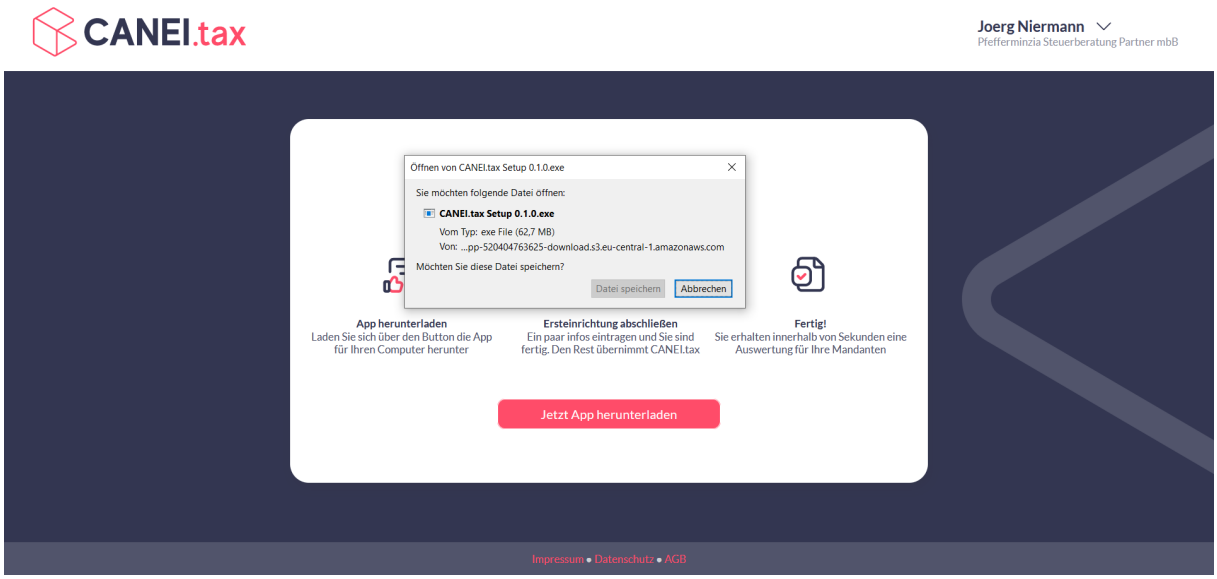

Abbildung 13 - Download des Installationsdatei

Ihr Microsoft Windows System führt vor dem Herunterladen der Installationsdatei eine Sicherheitsprüfung durch (s. Abbildung 13). Bitte bestätigen Sie, dass Sie die Datei „**CANEI.tax Setup x.x.x.exe**“ speichern möchten.

Die Installationsdatei wird im Folgenden heruntergeladen und Ihnen im Bereich „Downloads“ zur Verfügung gestellt (s. Abbildung 14).

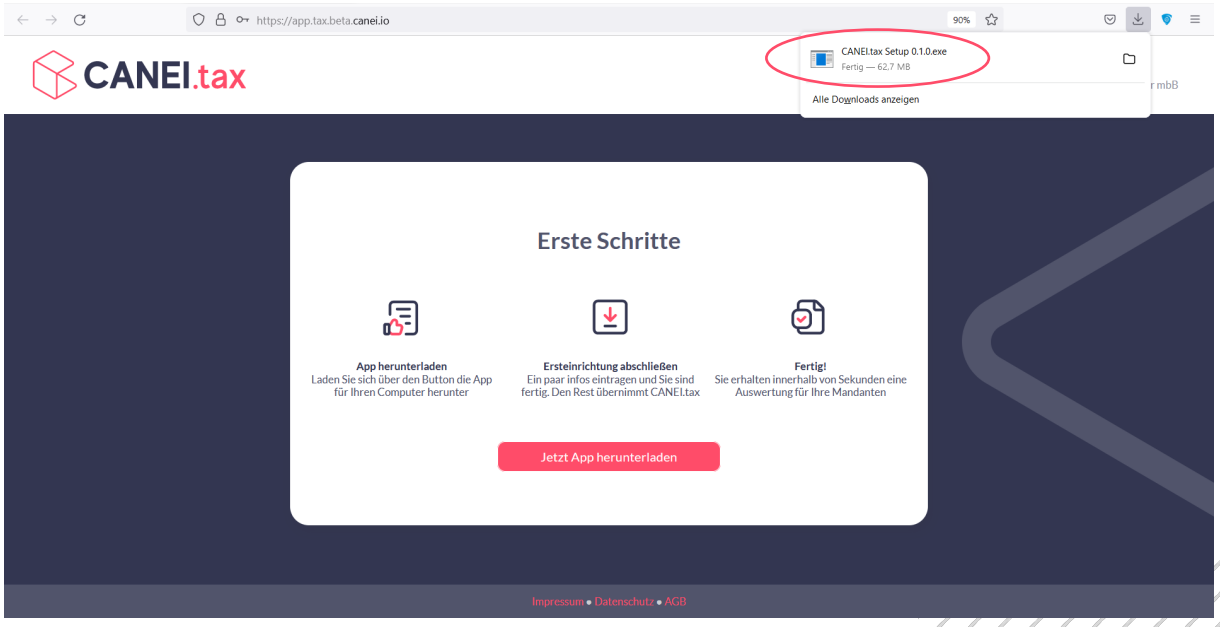

Abbildung 14 - Speicherung der Installationsdatei

Durch einen Doppelklick auf die Installationsdatei führen Sie diese aus (s. Abbildung 15).

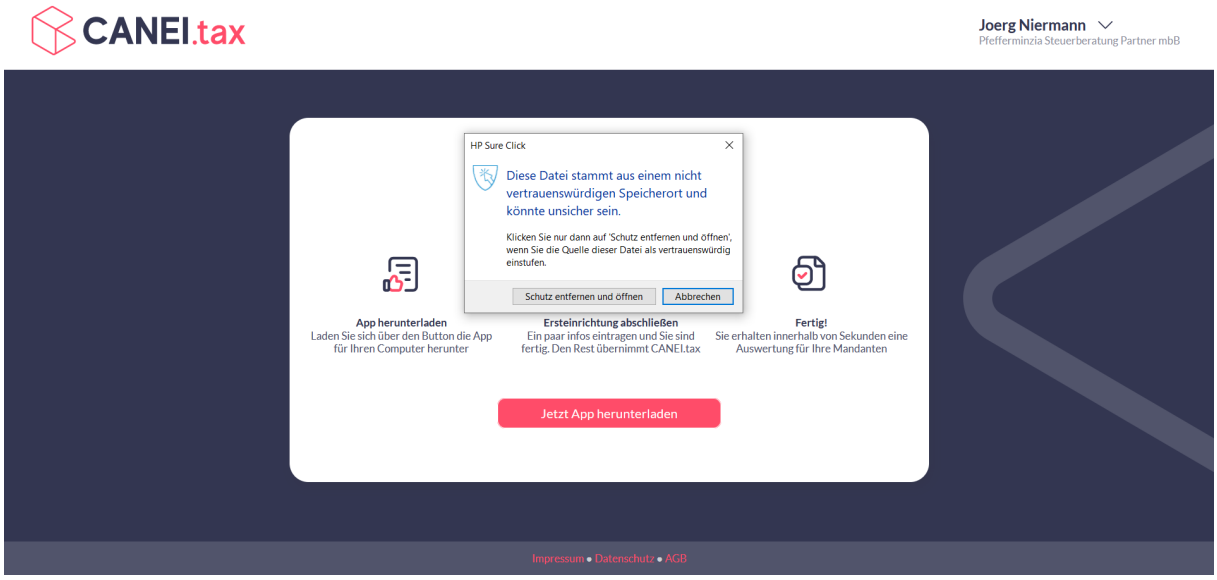

Abbildung 15 - Ausführung der Installationsdatei

Wiederum wird Ihr Microsoft Windows System ein Sicherheitsprüfung vornehmen. Bitte wählen Sie Option „**Schutz entfernen und öffnen**“ an.

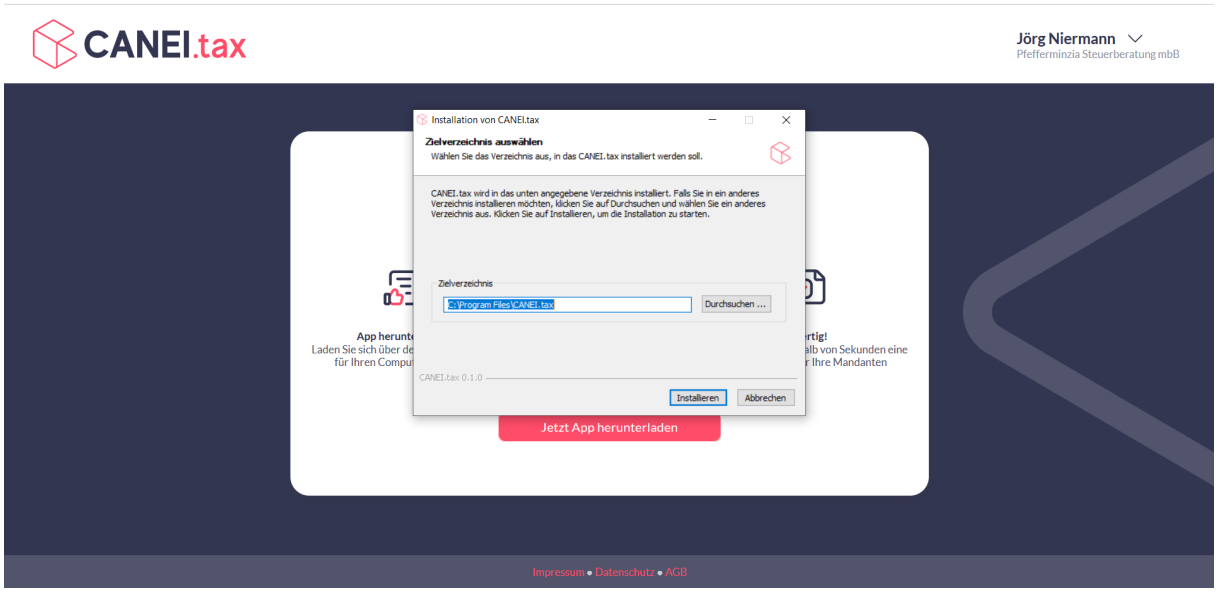

Abbildung 16 - Installationspfad/Zielverzeichnis wählen

CANEI.tax führt die Installation eigenständig durch. Nach der erfolgreichen Installation, die nur wenige Sekunden in Anspruch nimmt, seht Ihnen das Programm CANEI.tax im Dateipfad **C:\Program Files\CANEI.tax** zur Verfügung.

Sollten Sie ein abweichendes Zielverzeichnis wünschen, können Sie dieses während der Installation frei wählen (s. Abbildung 16).

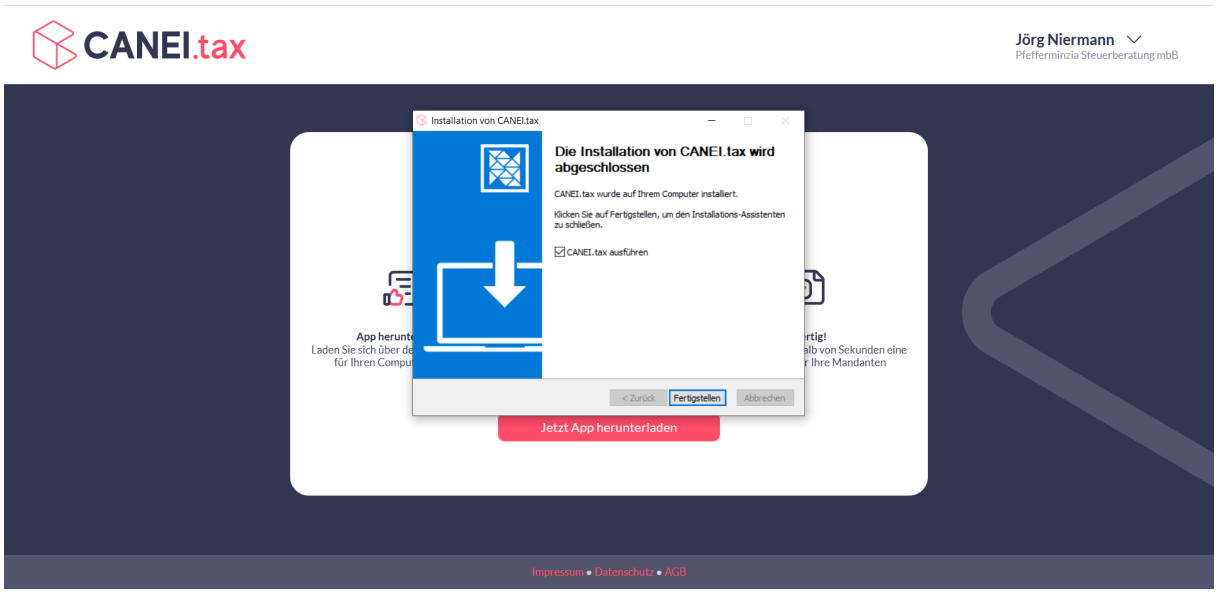

Abbildung 17 - Installation abschließen

Schließen Sie nunmehr die Installation ab (s. Abbildung 17). CANEI.tax wird nach der erfolgreichen Installation automatisch gestartet und Sie werden zur kombinierten Einstiegsmaske für CANEI.tax und der DATEV Schnittstelle von CANEI.betterbusiness weitergeleitet (s. Abbildung 16).

Installation im Rechenzentrum (ASP)

Sofern Sie Ihre DATEV Anwendung nicht auf eigenen Servern sondern in einem Rechenzentrum (z.B. DATEV Rechenzentrum oder DATEV ASP Partner) betreiben, wird ggf. Ihr Rechenzentrumsbetreiber die Installation für Sie vornehmen müssen und Ihnen CANEI.tax in Ihrer Terminalserverumgebung zur Verfügung stellen. Bitte stellen Sie Ihrem Rechenzentrumsanbieter dieses Installations- und Benutzerhandbuch zur Verfügung.

Ihr Rechenzentrumsbetreiber wird neben der allgemeinen Anleitung zur Installation ergänzend ggf. die folgenden sog. **Zeilenparameter** für die Installation benötigen:

- */D="D:\path" is for installation path*
- */S /D="D:\path" is for a silent and choose the path*
- */S for silent install*

Sofern der Installationspfad in ein leeres Directory weist, wird die Applikation ausnahmslos in dieses Directory installiert. Falls der Installationspfad in ein Directory mit Files oder anderen Directories verweist (also nicht leer ist), dann wird automatisch ein neues Directory „CANEI.tax“ erzeugt, in dem die App installiert wird. Dabei ist es unerheblich, ob der Pfad am Ende ein „/'“ aufweist oder nicht.

Der De-Installer löscht, wo immer das Programm hin installiert wurde - nicht mehr aber auch nicht weniger. Sofern nach der Installation die App manuell in ein anderes Directory bewegt wurde, danach in das Directory andere Programme installiert wurde und dann eine De-Installation durchgeführt wurde, löscht der De-Installer die Location des originären Installs.

Sollte Ihr Rechenzentrumbetreiber zusätzliche Informationen für die Installation benötigen, kann er sich jederzeit sehr gerne über die Email-Adresse info@canei.tax mit uns in Verbindung setzen.

TEIL 5 – EINRICHTUNG

Nach der erfolgreichen Installation von CANEI.tax erfolgt der Einstieg in die Software über die untenstehende Maske (s. Abbildung 18).

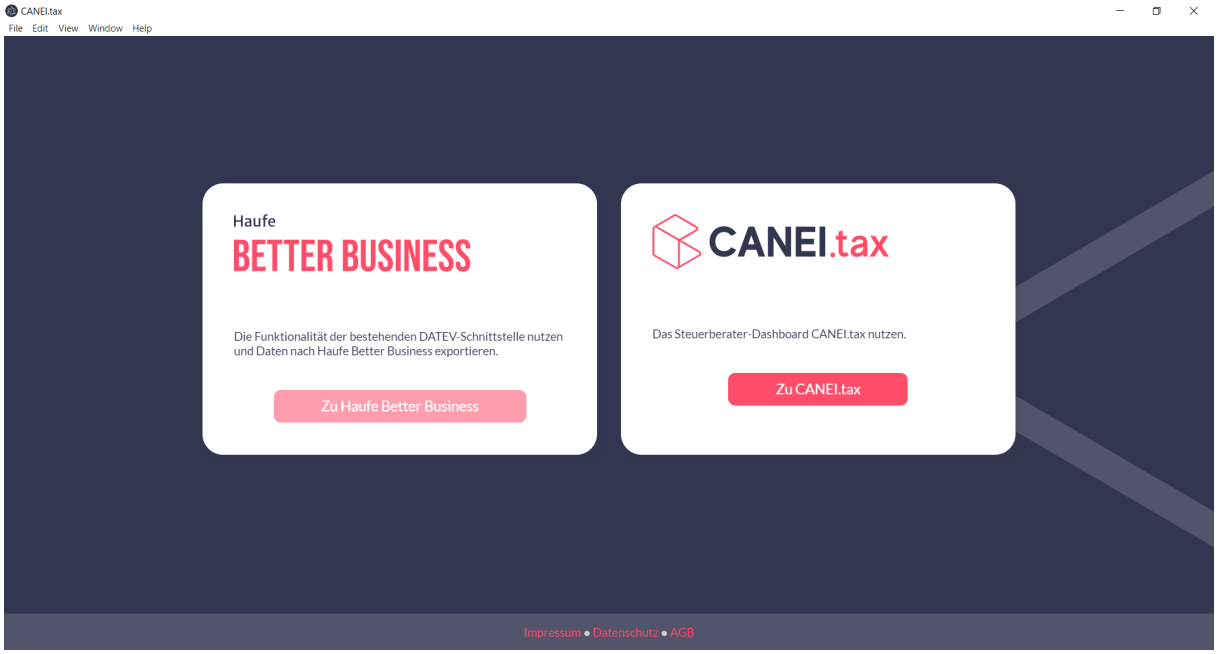

Abbildung 18 - Einstiegsmaske zu CANEI.tax

Über diese Maske werden Sie zukünftig sowohl zur Software CANEI.tax als auch zur *DATEV* Schnittstelle von CANEI.betterbusiness gelangen, der zweiten Softwarelösung für Steuerberater:innen aus dem Hause CANEI, welches Sie vor allem bei der tieferen betriebswirtschaftlichen Analyse und dem Controlling einzelner Mandanten sowie der integrierten Unternehmensplanung unterstützt. CANEI.betterbusiness ist die Software für die betriebswirtschaftliche Beratung.

Zum heutigen Zeitpunkt, sind die beiden Schnittstellen noch nicht zusammengeführt, so dass Sie den linken Teil der Maske vernachlässigen können. Wählen Sie also „**Zu CANEI.tax**“.

Um Zugriff auf CANEI.tax zu erhalten müssen Sie sich in einem nächsten Schritt zunächst legitimieren (s. Abbildung 19).

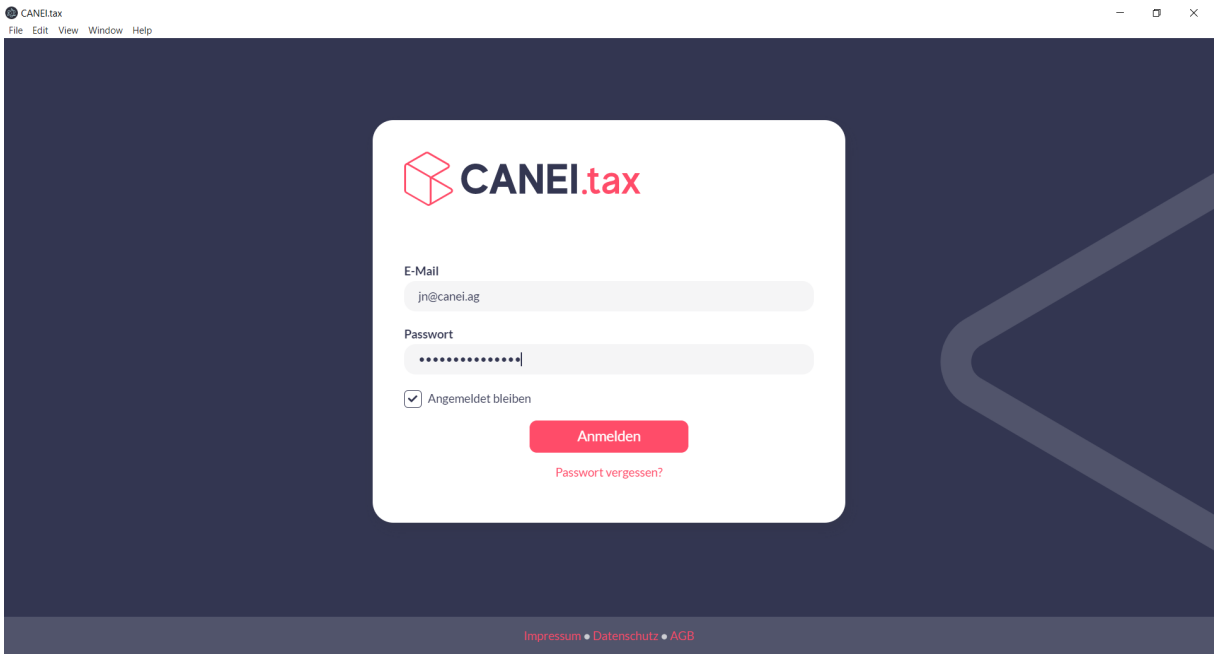

Abbildung 19 - CANEI.tax Log-in

Geben Sie bitte Ihren Benutzernamen (E-Mail) sowie das Passwort ein, das Sie bei der Installation frei gewählt haben (s. Abbildung 10), und bestätigen Sie Ihre Eingaben über die Betätigung des Feldes „**Anmelden**“.

Für eine zukünftig automatisierte Anmeldung können Sie nun auch die Checkbox „**Angemeldet bleiben**“ aktivieren.

Bei der erstmaligen Nutzung von CANEI.tax werden Sie nun zur Maske „**Systemeinrichtung**“ (s. Abbildung 20) weitergeleitet. Sollten Sie die Systemeinrichtung bereits erfolgreich abgeschlossen haben, werden Sie direkt zum Dashboard weitergeleitet.

Einrichtung der DATEVconnect Schnittstelle

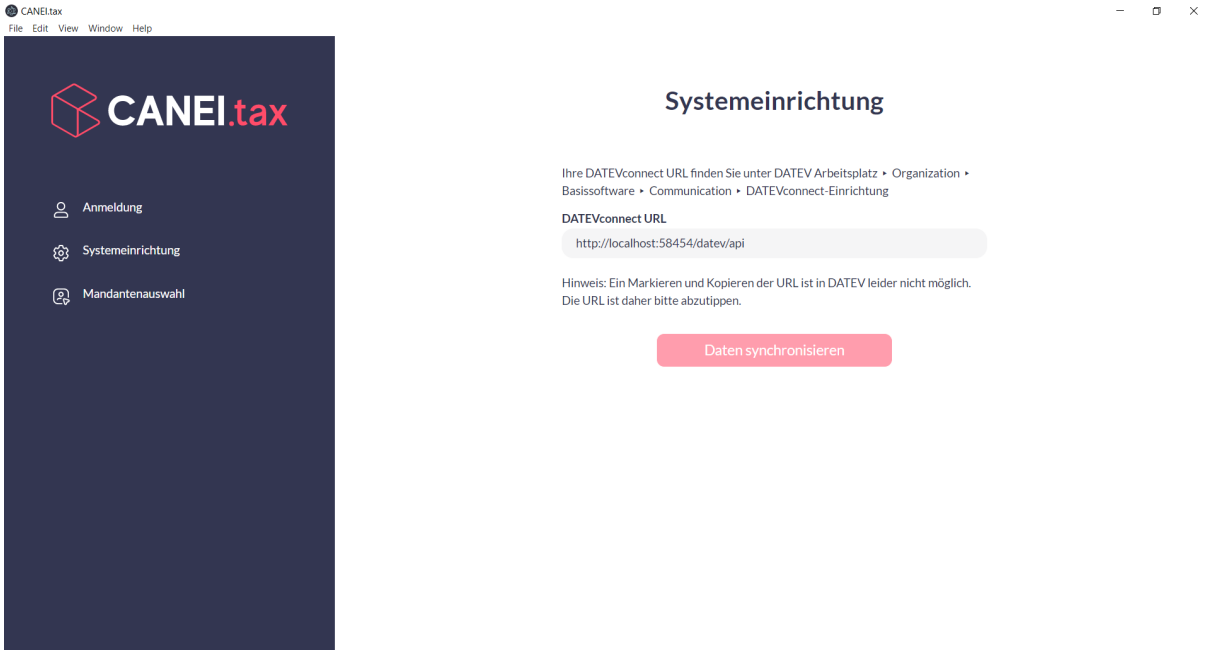

Abbildung 20 - Verbindung zu DATEVconnect

Damit CANEI.tax sich mit Ihrem *DATEV* Kanzleirechnungswesen verbinden kann, braucht es Zugang zur *DATEVconnect* Schnittstelle. Um diese Verbindung einzurichten, ist es ausreichend bei der erstmaligen Nutzung von CANEI.tax die „**DATEVconnect URL**“ in der Maske „**Systemeinrichtung**“ einzugeben.

Die Angaben zur *DATEVconnect* URL finden Sie in Ihrer *DATEV* Anwendung unter dem Menüpunkt Organisation > Basissoftware > Communication > DATEVconnect-Einrichtung (s. Abbildung 21).

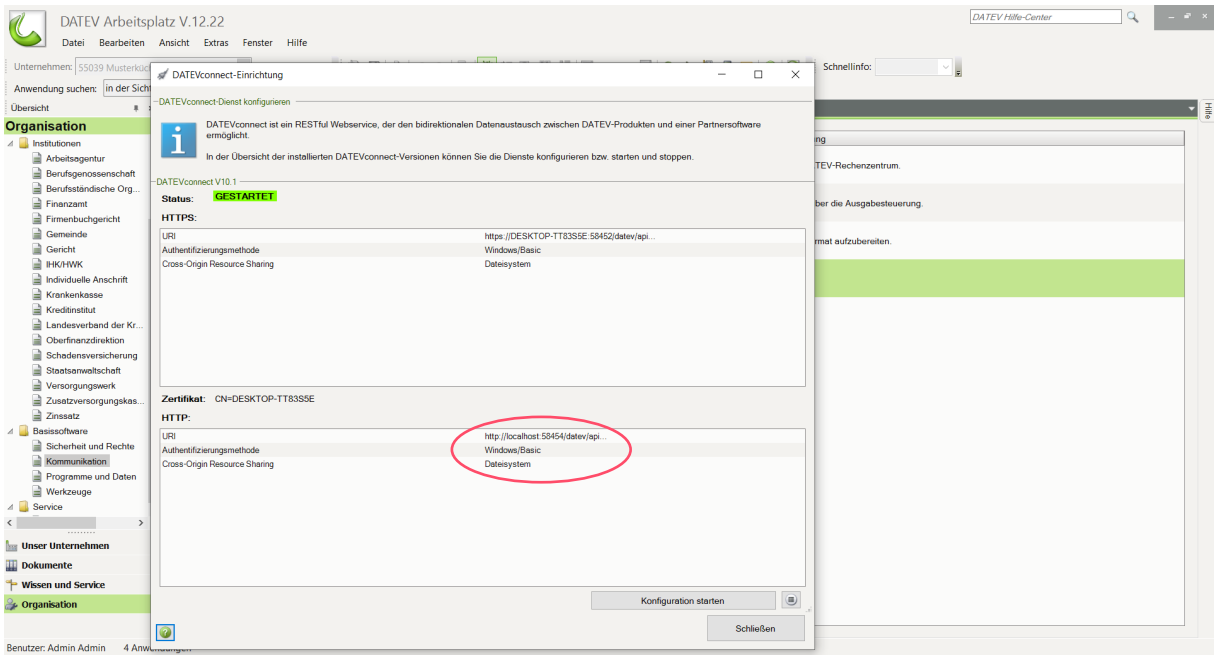

Abbildung 21 - Angaben zur DATEVconnect URL in DATEV

DATEV bietet Ihnen zwei URL für die *DATEVconnect* Schnittstelle: eine https-Adresse und eine http-Adresse. **Bitte wählen Sie für lokale Installationen grundsätzlich die http-Adresse.**

Für alle lokalen Installationen lautet diese *DATEVconnect* URL *http://localhost:58454/datev/api*

Diese URL ist in der Eingabemaske bereits als sog. default Wert hinterlegt. Möglicher Weise müssen Sie das Eingabefeld mit dem Cursor einmal aktivieren, um den default Wert als Eingabewert bestätigen zu können.

Wenn Sie Ihre **DATEV Anwendung in einem Rechenzentrum** und der Connect Dienst von DATEV auf dem zentralen Server (nicht der Workstation des Benutzers) läuft, **ist bitte zwingend die https:// DATEVconnect URL zu verwenden**. Die http:// URL wird ausschließlich beim „localhost“ verwendet.

Nach korrekter Eingabe der *DATEVconnect* URL wird das Bestätigungsfeld „**Daten synchronisieren**“ aktiviert. Mit der Betätigung dieses Bestätigungsfeldes greift CANEI.tax auf die Mandantenstammdaten im Kanzleirechnungswesen zu und listet Ihnen im übernächsten Schritt all die Mandanten alphabetisch sortiert auf, die in Ihrem Kanzleirechnungswesen als „**aktiv**“ geführt werden. Inaktive Mandanten werden vom System ignoriert (s. Abbildung 23).

Doch zuvor ist noch ein weiterer Schritt notwendig. Nach Betätigung des Feldes „**Daten synchronisieren**“ werden Sie zunächst auf die Maske „**Auffälligkeiten**“ weitergeleitet (s. Abbildung 22).

Einstellung der Schwellwerte für Auffälligkeiten

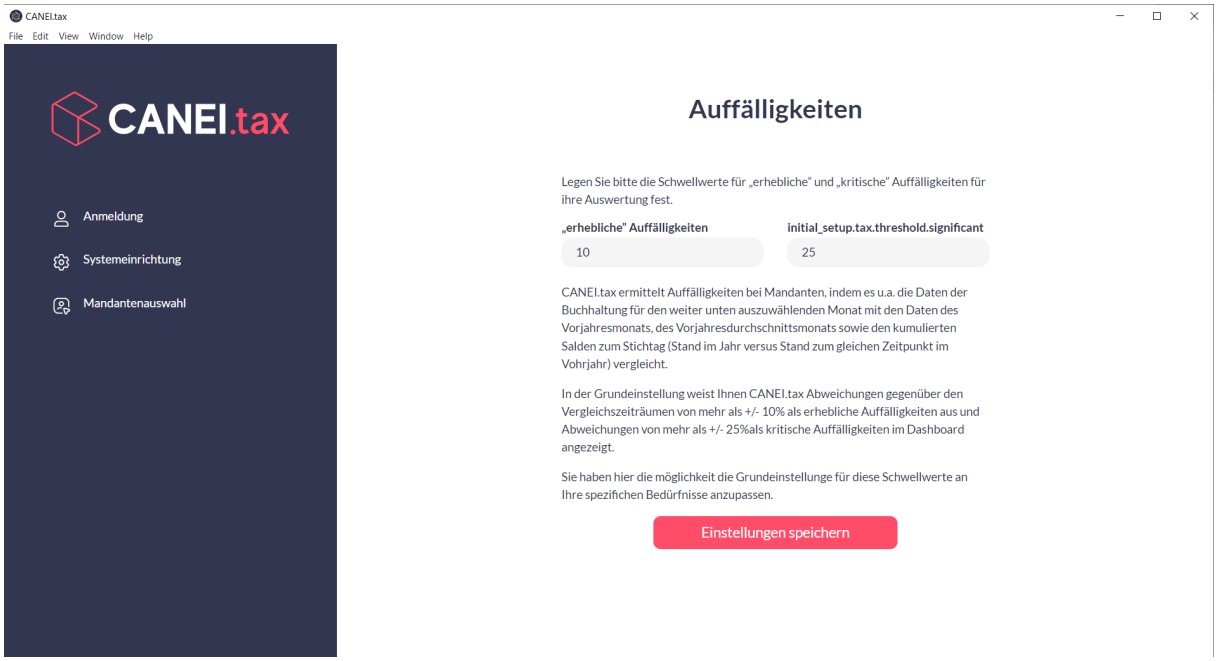

Abbildung 22 - Schwellwerte für Auffälligkeiten

Ob bei Mandanten eine Auffälligkeit identifiziert, hängt nicht zuletzt von den Schwellwerten ab, die Sie hier in der Einrichtung des Systems hinterlegen. In den Standardeinstellungen von CANEI.tax gilt ein Parameter immer dann als erheblich auffällig, wenn der Wert der untersuchten Periode von einer

Vergleichsperiode um mehr als ± 10% abweicht. Als kritische Auffälligkeit gelten Abweichungen von mehr als ± 25%.

Für weitere Informationen zu Auffälligkeiten und Schwellwerten lesen Sie bitte auch das Kapitel „**Prüfungsparameter**“.

Die hier von Ihnen vorgenommenen Einstellungen können Sie im Weiteren über Ihre Kontoeinstellungen im Dashboard jederzeit anpassen.

Bestätigen Sie die von Ihnen festgelegten Schwellwerte für erhebliche und kritische Auffälligkeiten durch Betätigung des Feldes „Einstellungen speichern“ und Sie werden zum letzten Schritt der Ersteinrichtung weitergeleitet, der Perioden- und Mandantenauswahl.

Auswahl der zu prüfenden Mandanten und Periode

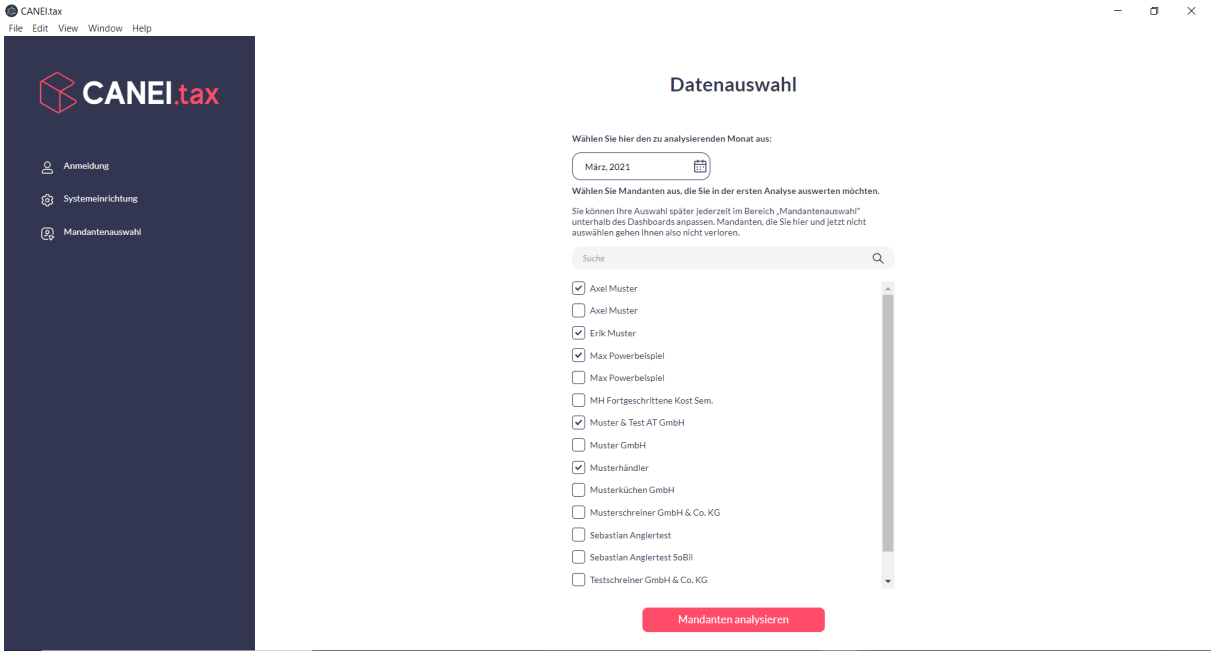

Abbildung 23 - Mandanten- und Periodenauswahl

Wählen Sie in der Maske „**Datenauswahl**“ (Abbildung 23) die Periode (Jahr und Monat) sowie die Mandanten aus, die Sie in die erste Prüfung einbeziehen wollen.

Sie können in der weiteren Nutzung von CANEI.tax sowohl die zu untersuchende Periode als auch die zu prüfenden Mandanten jederzeit im Dashboard anpassen.

Die Mandanten sind zur Vereinfachung der Auswahl alphabetisch sortiert. Zusätzlich steht Ihnen ein Suchfeld zur Verfügung, mithilfe dessen Sie gezielt nach einzelnen Mandanten suchen können.

Wenn Sie den Mauszeiger auf den Namen eines Mandanten bewegen, wird Ihnen zudem auch die **DATEV Mandanten-Nummer** angezeigt.

CANEI.tax zeigt Ihnen nur solche Mandanten an, die in DATEV als aktiv geführt werden. Sollten Ihnen Mandanten angezeigt werden, die Ihrer Ansicht nach inaktiv sind, stellen Sie bitte in DATEV sicher, dass diese Mandanten unter *Unternehmensübersicht* → *Mandant XY* → *Rechtsklick* → „*inaktiv setzen*“ gesetzt sind. Es reicht nicht aus, in DATEV unter *Unternehmensübersicht* → *Mandant XY* → *Rechtsklick* → *Bearbeiten* das Status-Dropdown auf „*inaktiv*“ zu setzen. Dann ist das Unternehmen für DATEV selbst noch nicht als inaktiv gekennzeichnet und somit auch in CANEI.tax „*aktiv*“.

Sobald Sie die zu untersuchenden Periode wie auch die zu prüfenden Mandanten ausgewählt haben, aktivieren Sie die Analyse über die Betätigung des Feldes „**Mandanten analysieren**“.

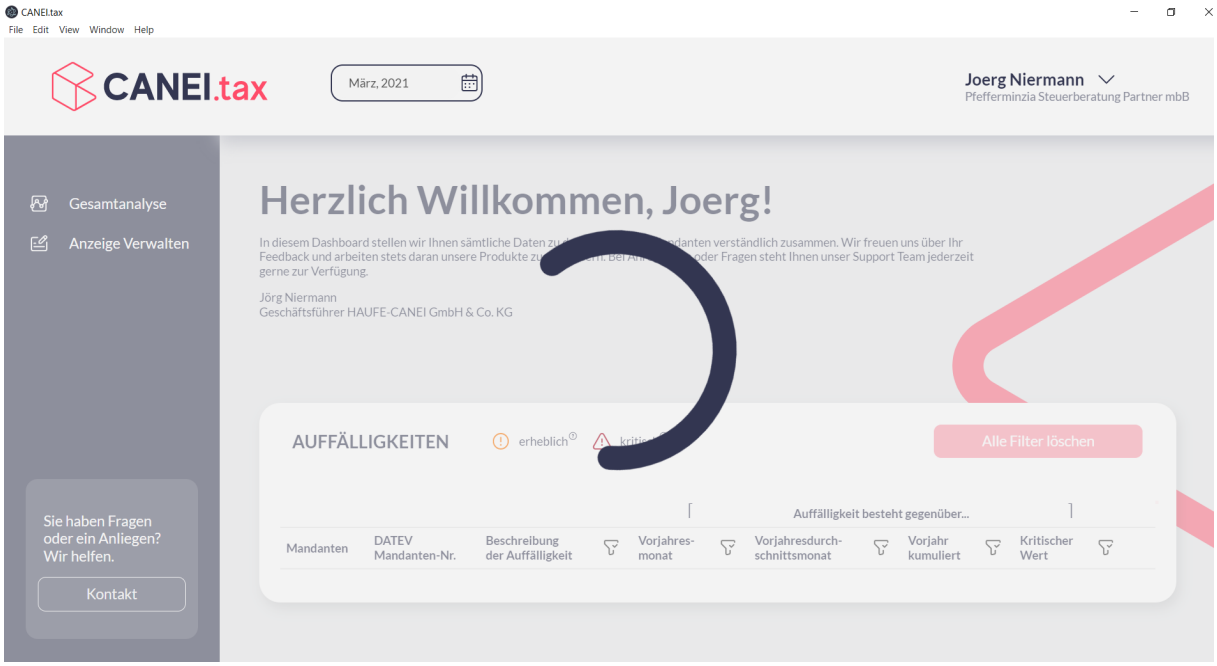

Abbildung 24 - Analyse der ausgewählten Mandanten

Je nach Leistungsfähigkeit Ihrer *DATEV* Anwendung, der Anzahl der ausgewählten Mandanten sowie der Geschwindigkeit Ihrer Internetverbindung mag die Analyse einige Minuten Zeit in Anspruch nehmen. Während dieser Wartezeit können Sie wie gewohnt an Ihrem Rechner weiterarbeiten.

Sobald CANEI.tax die Analyse abgeschlossen hat, werden Sie auf das Dashboard weitergeleitet, in welchem Ihnen die identifizierten Auffälligkeiten bei den in die Prüfung einbezogenen Mandanten aufbereitet werden (s. Abbildung 25).

TEIL 6 – DASHBOARD

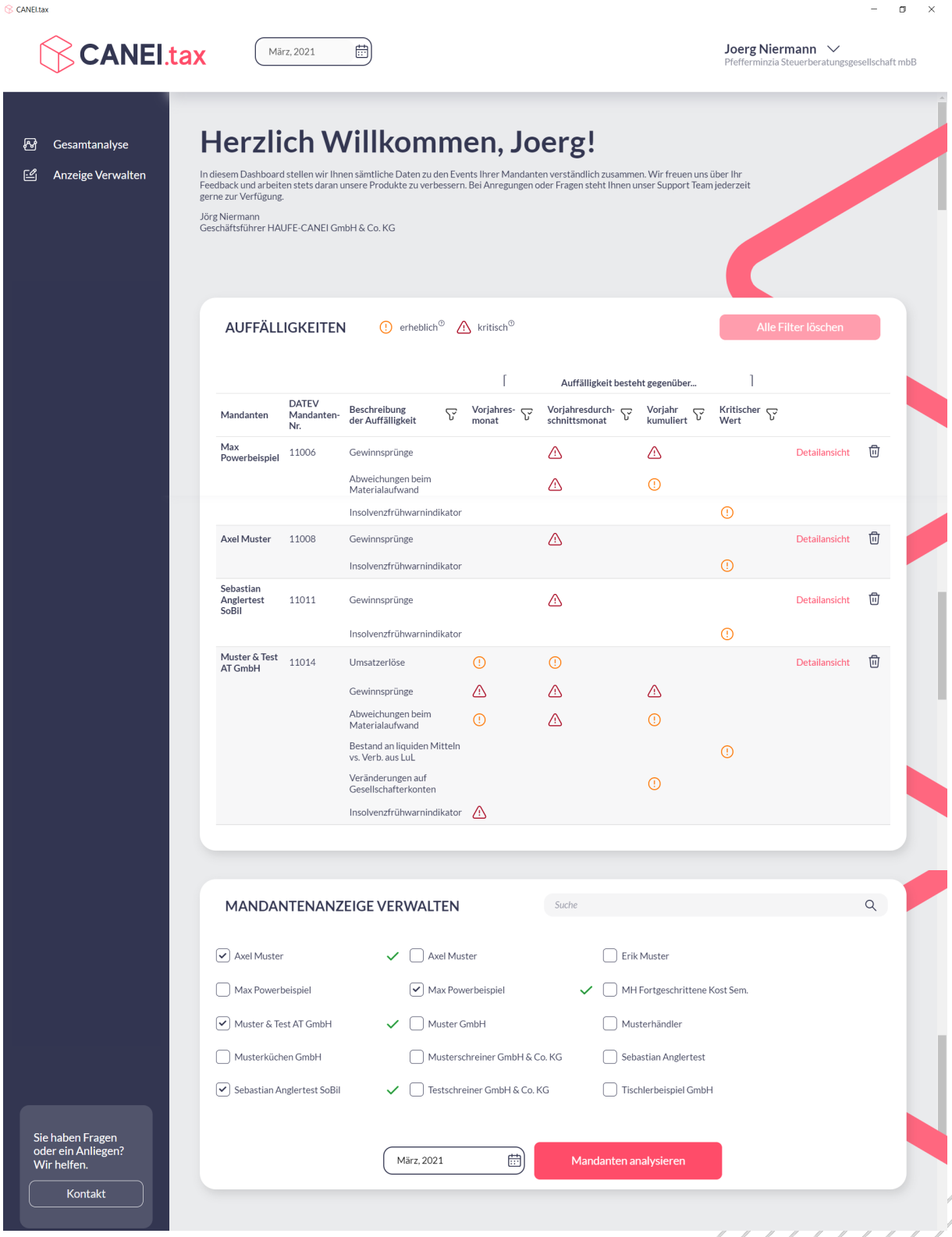

Abbildung 25 - Steuerberater-Dashboard CANEI.tax

Im Dashboard (s. Abbildung 25) werden Ihnen die identifizierten Auffälligkeiten für die in die Prüfung einbezogenen Mandanten aufbereitet.

Im Dashboard werden nur solche Mandanten geführt, bei den Auffälligkeiten identifiziert wurden. Mandanten, welche Sie für die Analyse ausgewählt haben, aber welche nicht im Dashboard erscheinen, zeigen folglich keine Auffälligkeiten.

Zeigt ein Mandant als Ergebnis der Analyse Auffälligkeiten, so listet ihnen CANEI.tax

a) den **Namen** sowie die *DATEV* **Mandanten-Nummer** zur Identifikation des Mandanten,
b) die **Prüfungsparameter**, die bei dem entsprechenden Mandanten auffällig sind,
c) gegen welchen **Vergleichswert** die Auffälligkeit besteht (z.B. Vorjahresmonat) und
d) die Intensität der Auffälligkeit (**erheblich oder kritisch**) auf.

Ob eine Auffälligkeit besteht, hängt nicht zuletzt von den Schwellwerten ab, die Sie bei der Einrichtung des Systems hinterlegt haben. In den Standardeinstellungen von CANEI.tax gilt ein Parameter immer dann als erheblich auffällig, wenn der Wert der untersuchten Periode von einer Vergleichsperiode um mehr als ± 10% abweicht. Als kritische Auffälligkeit gelten Abweichungen von mehr als ± 25%.

Sie können diese Schwellwerte jederzeit in den am oberen rechten Rand des Bildschirms unter Ihren Kontoeinstellungen anpassen.

Prüfungsparameter

CANEI.tax prüft über die von Ihnen ausgewählten Mandanten 13 Parameter auf Auffälligkeiten (s. Abbildung 26).

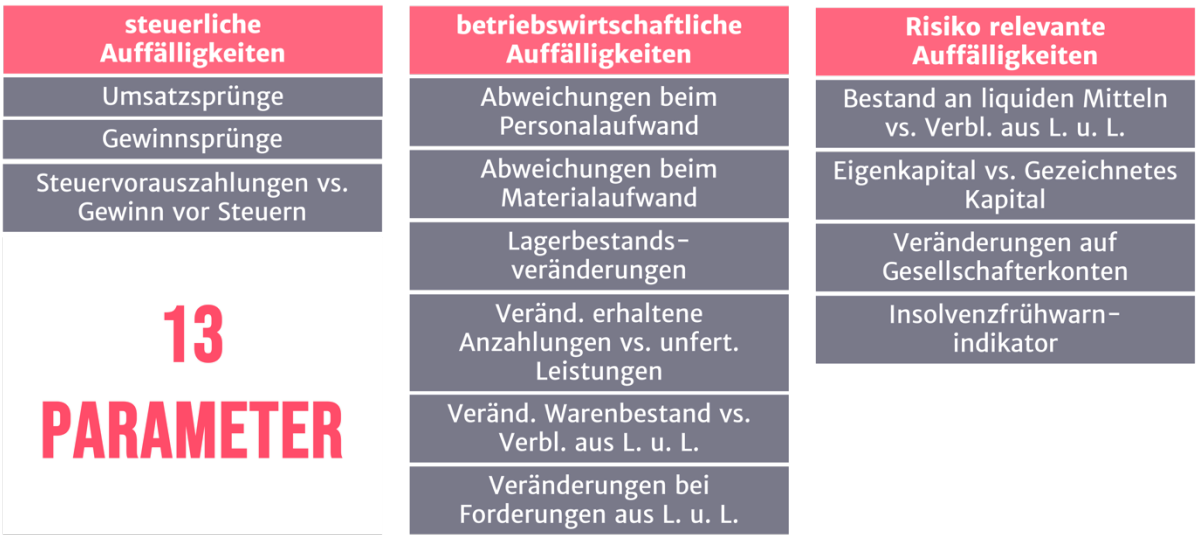

Abbildung 26 - Prüfungsparameter

Eine Auffälligkeit auf einem Parameter für einen Mandanten wird CANEI.tax Ihnen anzeigen, wenn sich dieser Parameter im zeitlichen Verlauf ungünstig für das Mandantenunternehmen entwickelt hat.

Zu diesem Zweck errechnet CANEI.tax die Prüfungsparameter (s. Abbildung 26) für den von Ihnen entweder bei der Ersteinrichtung oder im Kopf des Dashboards gewählten Monats. Im obenstehenden Dashboard (s. Abbildung 25) wäre dies zum Beispiel der Marz 2021.

Im Folgenden errechnet die Software die gleichen Parameter für die untenstehenden 3 Vergleichszeiträume:

a) **Vorjahresmonat**,
b) **Vorjahresduchschnittsmonat** (stellt auf die Buchhaltungsdaten zum Vorjahresende ab) und

c) **Vorjahresstichtag** (kumulierte Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres gegenüber dem identischen Zeitraum des Vorjahres).

Zusätzlich prüft das System gegen kritische Grenzwerte, die ggf. Handlungspflichten auf Seiten des Mandantenunternehmens oder bei Ihnen auslösen können. Diese Grenzwerte sind insbesondere:

a) Eigenkapital vs. Gezeichnetes Kapital < 50% (ggf. Anzeigepflicht der Geschäftsleitung gegenüber den Gesellschaftern)
b) Eigenkapital vs. Gezeichnetes Kapital < 0% (ggf. Überschuldung verbunden mit der Insolvenzantragspflicht)
c) Insolvenzfrühwarnindikator < 1 (ggf. Insolvenznähe)
d) Insolvenzfrühwarnindikator < 0 (ggf. Insolvenzreife)
e) Bestand liquider Mittel vs. Verbindlichkeiten aus L. u. L. < 90%

Ungünstige Veränderungen der Parameter im zu prüfenden Monat gegenüber den Vergleichswerten werden Ihnen immer dann im Dashboard zur Anzeige gebracht, wenn diese Veränderung **erheblich** oder **kritisch** ist. Wann eine Abweichung als erheblich und wann sie als kritisch einzustufen ist, können Sie u.a. bei der erstmaligen Einrichtung der Software sowie im Dashboard selbst festlegen. In der Standardeinstellung des Systems wird eine Abweichung von mehr als ± 10% als erheblich eingestuft; eine Abweichung von mehr als ± 25% wird als kritisch eingestuft. Veränderungen, die unterhalb der von Ihnen gewählten Schwellwerte liegen, werden nicht als Auffälligkeiten zur Anzeige gebracht.

Im Dashboard werden lediglich die Mandanten und Prüfungsparameter für die betreffenden Mandanten gelistet, bei denen erhebliche oder kritische Auffälligkeiten ermittelt werden konnten.

Ein Mandant, den Sie zwar zur Prüfung ausgewählt haben, welcher jedoch nicht im Dashboard angezeigt wird, ist folglich im untersuchten Monat über alle Prüfungsparameter unauffällig.

Zu den Prüfungsparametern im Einzelnen:

Umsatzsprünge

Liquidität ist der Lebenssaft (das Blut) eines Unternehmens; der Umsatz ist sein Puls. Dieser unterliegt naturgemäß z.B. saisonalen Schwankungen. Sich abzeichnende dauerhafte Veränderungen des Umsatzniveaus (Wachstum oder Rückgang) stellen Unternehmen jedoch mitunter vor große Herausforderungen, die sich rasch in der Ertrags- und Liquiditätssituation des Unternehmens widerspiegeln. Es ist daher wichtig, solche Umsatzentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Mandantenunternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen (z.B. Wachstumsfinanzierung sichern, Kostenanpassungen, Umfang der privaten Entnahmen etc.).

Gewinnsprünge

Die Gewinnentwicklung hat einen unmittelbaren Einfluss auf die vom Mandantenunternehmen zu tragende Steuerlast. Um das Unternehmen vor unangenehmen Überraschungen und ggf. unerwarteten Steuernachzahlungen zu bewahren, ist es notwendig, die Gewinnentwicklung kontinuierlich im Blick zu behalten und bei sich abzeichnenden Veränderungen des Ertragsniveaus steuerlich gestaltend zu beraten bzw. die zu leistenden Steuervorauszahlungen anzupassen.

Steuervorauszahlungen versus Gewinn vor Steuern

Die Intention dieses Prüfparameters geht in die gleiche Richtung wie bei den Gewinnsprüngen: das Mandantenunternehmen vor unangenehmen

steuerlichen Überraschungen zu schützen. CANEI.tax prüft daher die Entwicklung des Verhältnisses von gebuchten Steuervorauszahlungen zum Gewinn vor Steuern. Zeigt ein Mandant bei diesem Prüfparameter eine Auffälligkeit, sollte untersucht werden, ob ggf. die Höhe der Steuervorauszahlungen angepasst werden sollte.

Abweichungen beim Personalaufwand

Neben dem Materialaufwand zählt der Personalaufwand zu den größten Aufwandseinzelpositionen von Unternehmen. Schwankungen des Personalaufwands können (sofern diese nicht mit einer entsprechenden Umsatzentwicklung korrespondieren) erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft eines Unternehmens haben. Nicht auszuschließen ist auch, dass solche Schwankungen durch Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung verursacht sind. In jedem Fall sollten die Ursachen und Auswirkungen solcher Schwankungen untersucht und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Abweichungen beim Materialaufwand

Neben dem Personalaufwand zählt der Materialaufwand (insbesondere bei Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes) zu den größten Aufwandseinzelpositionen. Schwankungen des Materialaufwands können (sofern diese nicht mit einer entsprechenden Umsatzentwicklung korrespondieren) erhebliche Auswirkungen auf die langfristige Ertragskraft eines Unternehmens haben. Nicht auszuschließen ist auch, dass solche Schwankungen durch Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung verursacht sind. In jedem Fall sollten die Ursachen und Auswirkungen solcher Schwankungen untersucht und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Lagerbestandsveränderungen

Lagerbestände sind Teil des Working Capital eines Unternehmens und binden Liquidität. Sie sind daher sinnvoller Weise immer im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bestands an flüssigen Mitteln eines Unternehmens zu betrachten. Verändert sich das Verhältnis von Lagerbeständen zu flüssigen Mitteln ungünstig, kann dies zwei Ursachen haben

a) Das Unternehmen wächst stark und weitet seine Lagerbestände aus, um die Lieferfähigkeit zu erhalten und damit das Wachstum zu ermöglichen. Die wachsenden Lagerbestände binden zusätzlich Liquidität des Unternehmens.

   Das Unternehmen steht also vor der Herausforderung, sein Wachstum finanzieren zu müssen. Dies kann z.B. durch Verhandlungen mit Lieferanten über eine Verlängerung der Zahlungsziele oder durch die Aufnahme/Bereitstellung von Fremdkapital erfolgen.

b) Der weitaus ungünstigere Fall ist gegeben, wenn die Umsätze des Unternehmens stagnieren oder gar rückläufig sind. In diesem Fall vermindert sich der operative Cash-flow des Unternehmens kontinuierlich und gleichzeitig wird mehr Liquidität im Lager gebunden. Dieses Phänomen ist nicht selten bei Unternehmen zu beobachten, die in eine Krisensituation rutschen. Die Ertragskrise wird dabei anfänglich häufig durch zu hoch bewertete Warenbestände und auch Forderungen aus Lieferung und Leistung kaschiert, bevor sie sich nach einiger Zeit zu einer handfesten Liquiditätskrise auswächst.

   Solchen Krisen ist am wirksamsten in einer frühen Phase zu begegnen. Deshalb sollten Mandanten, bei denen ein derartiges Phänomen beobachtet werden kann, sofort kontaktiert und eine Krisenberatung angeboten werden.

Veränderungen bei erhaltenen Anzahlungen versus unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Für Leistungen, die ein Unternehmen im Kundenauftrag erbringt und deren Realisierung längere Zeit in Anspruch nimmt bzw. Vorleistungen bedarf, werden nicht selten Anzahlungen auf die Gesamtvergütung vereinbart (z.B. bei Handwerksbetrieben, im Projektgeschäft, im Anlagenbau, bei Sonderanfertigungen etc.). Mit fortschreitender Leistungserbringung aktiviert das Unternehmen diese Leistungen als sog. „unfertige Erzeugnisse und Leistungen", bis zu dem Zeitpunkt an dem der Kunde die Leistung abnimmt und das Unternehmen für die erbrachten Leistungen eine (Teil-) Schlussrechnung stellen und die erhaltene Anzahlung als Umsatz vereinnahmen kann.

Je größer ein Unternehmen ist und je mehr solcher Leistungen erbracht werden desto stabiler ist das bilanzielle Verhältnis von erhaltenen Anzahlungen zu unfertigen Erzeugnissen und Leistungen. Kippt dieses Verhältnis im zeitlichen Verlauf, könnte das den Schluss zulassen, dass

a) das Unternehmen in geringerem Umfang in der Lage ist, Anzahlungen für derartige Leistungserbringungen in Verhandlungen mit seinen Kunden durchzusetzen (erhaltene Anzahlungen nehmen im Verhältnis ab). Dadurch beginnen die Zeitpunkte der Leistungserbringung und des Zahlungseingang für das Mandantenunternehmen zunehmend ungünstig auseinanderzudriften. Trotz einer guten Ertragssituation könnte das Unternehmen bei einer Verstetigung dieser ungünstigen Entwicklung auf eine Liquiditätskrise zusteuern. Es gilt also, das Unternehmen vorbeugend mit zusätzlicher Liquidität auszustatten (z.B. über eine Ausweitung der Kontokorrentlinie) bzw. Liquidität an anderen Stellen zu schonen (z.B. über eine Verlängerung der Zahlungsziele seitens der Lieferanten).

b) das Unternehmen Schwierigkeiten bei der vertragsgemäßen Erfüllung gegenüber seinen Kunden hat. Die Kunden verweigern die Abnahme aufgrund von Leistungsmängeln, die Nacharbeiten im Mandantenunternehmen erfordern und im Ergebnis zu einem bilanziellen Anstieg der unfertigen Leistungen führen. Die Ursachen können in Qualitätsproblemen bei der Leistungserbringung oder in unzureichenden Leistungsverträgen zu suchen sein.

Veränderungen des Warenbestandes versus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Entwicklung dieser Kennzahl im zeitlichen Verlauf kann für bestimmte Branchen von großer Bedeutung sein – insbesondere für Unternehmen mit großen bilanziellen Warenbeständen und gleichzeitig niedrigen Umschlagshäufigkeiten (z.B. Autohandel). Nehmen bei solchen Unternehmen die Warenbestände gegenüber den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ab, so könnte das im günstigsten Fall auf eine Zunahme der Umschlagshäufigkeit schließen lassen. Angesichts der schwachen Dynamik in solchen Branchen ist es jedoch deutlich wahrscheinlicher, dass der operative Cash-flow des Unternehmens aufgrund einer verminderten Ertragskraft zurückgeht und dass Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten hat, seine Schulden bei Lieferanten zu begleichen. Ein Blick auf die Entwicklung der liquiden Mittel im gleichen Zeitraum kann Ihnen hier weitere Hinweise geben.

Eine sich anbahnende Ertrags- und in der Folge auch Liquiditätskrise ist am wirksamsten in einer frühen Phase zu begegnen. Deshalb sollten Mandanten, bei denen ein derartiges Phänomen beobachtet werden kann, sofort kontaktiert und eine Krisenberatung angeboten werden.

Veränderungen bei Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Teil des Working Capital eines Unternehmens und binden Liquidität. Sie sind daher sinnvoller Weise immer im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bestands an flüssigen Mitteln eines Unternehmens zu betrachten. Verändert sich das Verhältnis von Forderungen aus Lieferung und Leistung zu flüssigen Mitteln ungünstig, kann dies zwei Ursachen haben

a) Das Unternehmen wächst stark und weitet seine Umsätze aus, die folgerecht zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistung führen. Die wachsenden Forderungen binden zusätzlich Liquidität des Unternehmens.

   Das Unternehmen steht also vor der Herausforderung, sein Wachstum finanzieren zu müssen. Dies kann z.B. durch Verhandlungen mit Lieferanten über eine Verlängerung der Zahlungsziele oder durch die Aufnahme/Bereitstellung von Fremdkapital erfolgen.

b) Der ungünstigere Fall ist gegeben, wenn die Umsätze des Unternehmens stagnieren oder gar rückläufig sind. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistung ist dann darauf zurückzuführen, dass Kunden des Unternehmens die an sie gestellten Rechnungen nicht bzw. verspätet bezahlen.

   Ursachen dafür könnten zum Beispiel

   - Qualitätsprobleme in der Leistungserbringung des Unternehmens,
   - ein schwaches bzw. fehlendes Forderungsmanagement,
   - eine schwindende Bonität der Kunden,
   - veränderte Leistungsverträge (längere Zahlungsziele) oder
   - die zunehmende Umsatzkonzentration bei größeren Kunden sein.

In diesem Fall sollten die Ursachen für den Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistung schnellstmöglich mit dem Mandanten analysiert werden, bevor sich die Situation zu einer Liquiditätskrise auswachsen kann.

Bestand an liquiden Mitteln versus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Bei diesem Prüfparameter handelt sich um eine vereinfachte Betrachtung der Liquidität 1. Grades.

Das Mandantenunternehmen benötigt ausreichende liquide Mittel, um seine Verbindlichkeiten z.B. gegenüber Lieferanten bedienen zu können. Ist ein Unternehmen nicht in der Lage mindestens 90% seiner fälligen Verbindlichkeiten bedienen zu können, gilt es als illiquide. Lässt sich dieser Zustand nicht beheben, so ist Zahlungsunfähigkeit gegeben. Insolvenz durch Zahlungsunfähigkeit (Insolvenzgrund) lässt sich vermeiden, wenn es gelingt, die Einzahlungen und Auszahlungen zeitlich wieder aufeinander abzustimmen, z.B. durch Aufnahme eines kurzfristigen Kredits, Beschleunigung des Geldeingangs mittels Intensivierung des Mahnwesens, Umwandlung kurzfristiger in langfristige Kredite, Zuführung weiterer Eigenmittel (Finanzierung, Sanierung).

Eigenkapital versus Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (auch Stammkapital) ist das Haftkapital, das die Gesellschaft als Sicherheit hinterlegt hat. Durch diese Einlagen müssen die Gesellschafter bei einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH nicht mehr persönlich haften. Die Einlagen dienen Gläubigern als Sicherheit.

Wenn anhaltende Verluste mindestens die Hälfte des Stammkapitals einer GmbH aufgebraucht haben, hat der Geschäftsführer gemäß § 49 III GmbHG eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Diese Pflicht besteht auch dann, wenn ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt, aber aus den betriebswirtschaftlichen Auswertungen hervorgeht, dass im Laufe des Geschäftsjahres bereits mindestens die Hälfte des Stammkapitals verloren wurde.

Nach § 84 I GmbHG droht dem Geschäftsführer bei Unterlassen dieser Pflicht eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Selbst wenn die Einberufung solch einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom Geschäftsführer ohne Böswilligkeit unterlassen wurde, steht gem. § 84 II GmbHG immer noch ein fahrlässiges Versäumnis zur Diskussion, das eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Geldstrafe vorsieht.

Ist das Stammkapital vollständig aufgezehrt und Fehlbeträge können durch das Eigenkapital nicht mehr deckt werden, spricht man von einer Überschuldung. Das Eintreten der Überschuldungssituation verpflichtet juristische Personen (bes. AG und GmbH) aber auch eine OHG oder KG (wenn kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist) zum Insolvenzantrag.

Veränderungen auf Gesellschafterkonten

Für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB, die keine natürliche Person als Vollhafter haben (v.a. GmbH & Co. KG), gelten für den Eigenkapitalausweis die Regelungen des § 264c Abs. 2 HGB. Anstelle des Gezeichneten Kapitals sind unter dem Bilanzposten Kapitalanteile die Kapitalanteile der Gesellschafter auszuweisen.

Insolvenzfrühwarnindikator

Die vorliegende Analyse zur Insolvenzfrüherkennung basiert auf dem System der sogenannten multiplen Diskriminanzanalyse. Dieses Analysesystem existiert seit über 50 Jahren (1968: Altmann) und ist auch bei Kreditinstituten weit verbreitet.

Die hier verwendete Analyse entspricht der vereinfachten Variante. Bei dieser Methode werden die Ergebnisse von sechs speziellen Kennzahlen ermittelt und mit Gewichtungsfaktoren multipliziert. Anschließend werden alle gewichteten Ergebnisse zu einer Summe addiert. Diese Summe nennt man auch Diskriminanzfunktion und dient in diesem Fall als Insolvenzfrühwarnindikator. Mit Hilfe einer Skala kann nun abgelesen werden, ob und in welcher Ausprägung, der ermittelte Indikator eines Unternehmens auf eine Insolvenzgefährdung schließen lässt.

Die folgenden Kennzahlen und Werte aus der Bilanz und der Gewinn-und-Verlustrechnung werden zueinander in Beziehung gesetzt, gewichtet und bewertet:

1) **Liquidität**: Bei der Beurteilung der Liquidität des Unternehmens interessiert für den Schnelltest, ob und wie weit der erzeugte Cash-Flow geeignet ist die Verbindlichkeiten des Unternehmens zu bedienen.
2) **Finanzierung**: Die finanzielle Stabilität wird stark von der Herkunft der zur Finanzierung eingesetzten Mittel bestimmt, daher ist der Anteil der Verbindlichkeiten am Gesamtkapital zur Beurteilung der Insolvenzgefahr interessant.
3) **Vermögen**: Die dritte zur Anwendung kommende Kennzahl zeigt das Verhältnis der Vorräte zur Betriebsleistung. Sie zeigt, ob der Betrieb fürs Lager produziert oder für den Verkauf. Eine zu hohe Vorratshaltung bindet zu viel Kapital und wirkt sich somit ungünstig auf die finanzielle Stabilität des Unternehmens aus.

4) **Gesamtkapitalrendite**: Die Gesamtkapitalrendite wird berechnet als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern in Relation zum Gesamtkapital. Mit Hilfe dieser Kennzahl wird die Verzinsung des gesamten eingesetzten Kapitals ermittelt. Sie gibt an, wie effizient ein Unternehmen das zur Verfügung stehende Kapital eingesetzt hat.
5) **Umsatzrentabilität**: Die Ertragskraft des Unternehmens wird für die multiple Diskriminanzanalyse unter anderem mit Hilfe der Umsatzrentabilität 2 gemessen. Diese Kennzahl zeigt auf, welche Umsatzrendite aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt wurde, ermöglicht also eine Aussage über die Gewinnsituation des Unternehmens.
6) **Kapitalumschlag**: Ein weiterer Faktor bei der Beurteilung der Ertragslage des Unternehmens ist der Kapitalumschlag. Diese Kennzahl misst, wie häufig das eingesetzte Kapital durch die Betriebsleistung umgeschlagen wurde. Je höher der Kapitalumschlag ist, umso höher ist die potentielle Rentabilität des Gesamtkapitals, bzw. umso weniger Kapitaleinsatz ist für eine bestimmte Rendite erforderlich.

Je höher der Wert, desto besser. Der Trennwert ist null. Ab +1 kann ein Unternehmen als mittelmäßig, ab +2 als sehr gut klassifiziert werden. Ist der Wert negativ, dann ist das Unternehmen als (insolvenz-)gefährdet einzustufen.

Regelmäßig angewandt hilft der Schnelltest Probleme rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Exkurs – Kontenzuordnung

Um die Buchhaltungsdaten in CANEI.tax in eine einheitliche Struktur zu überführen, werden die Buchungskonten wie folgt in der Darstellung zusammengefasst:

SKR03 – Kapitalgesellschaften

Bezeichnung	von Konto	bis Konto
Umsatzerlöse	8000	8589
	8607	8608
	8700	8799
	8900	8925
	8940	8960
	2750	2760
	2765	2789
Personalkosten	4100	4199
Materialeinsatz inkl. bez. Leistungen	3000	4099
Lagerbestand	1510	1519
	3970	3989
Erhaltene Anzahlungen	1710	1722
Unfertige Erzeugnisse	7000	7096
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715	729
	1600	1630
	1640	1660
	1722	1725
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	996	999
	1300	1327
	1400	1470
	1480	1488
	1490	1499
Bestand liquide Mittel	1000	1299
	1330	1339
Summe Eigenkapital	800	929
	987	990
	2860	2890
	9000	9292
Gezeichnetes Kapital	800	840

SKR03 – Personengesellschaften

Bezeichnung	von Konto	bis Konto
Umsatzerlöse	8000	8589
	8607	8608
	8700	8799
	8900	8925
	8940	8960
	2750	2760
	2765	2789
Personalkosten	4100	4199
Materialeinsatz inkl. bez. Leistungen	3000	4099
Lagerbestand	1510	1519
	3970	3989
Erhaltene Anzahlungen	1710	1722
Unfertige Erzeugnisse	7000	7096
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715	729
	1600	1630
	1640	1660
	1722	1725
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	996	999
	1300	1327
	1400	1470
	1480	1488
	1490	1499
Bestand liquide Mittel	1000	1299
	1330	1339
Summe Eigenkapital	851	890
	900	920
	980	990
	1800	1900
	2499	2500
	9000	9189
	9295	9300
	9400	9520
	9530	9560
	9570	9590
	9600	9800
	9802	9806
	9810	9820
	9830	9887
Gezeichnetes Kapital	870	880
	900	910

	9150	9151
	9154	9155
	9160	9161
	9163	9165
	9170	9171
	9173	9175
	9180	9181
	9183	9185
	9500	9510
	9550	9560
	9570	9580
	9780	9790
	9810	9820
	9840	9850
	9883	9887

SKR04 – Kapitalgesellschaften

Bezeichnung	von Konto	bis Konto
Umsatzerlöse	4000	4499
	4510	4599
	4670	4686
	4690	4799
	4833	4834
	4860	4899
	4992	4999
Personalkosten	6000	6199
Materialeinsatz inkl. bez. Leistungen	5000	5999
Lagerbestand	1000	1199
Erhaltene Anzahlungen	3250	3299
Unfertige Erzeugnisse	1040	1090
	1095	1099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3300	3349
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1200	1259
Bestand liquide Mittel	1550	1899
Summe Eigenkapital	2900	2979
	7700	7799

	8100	9291
	9802	9805
Gezeichnetes Kapital	2900	2919
	7755	7759

SKR04 – Personengesellschaften

Bezeichnung	von Konto	bis Konto
Umsatzerlöse	4000	4499
	4510	4599
	4670	4686
	4690	4799
	4833	4834
	4860	4899
	4992	4999
Personalkosten	6000	6199
Materialeinsatz inkl. bez. Leistungen	5000	5999
Lagerbestand	1000	1199
Erhaltene Anzahlungen	3250	3299
Unfertige Erzeugnisse	1040	1090
	1095	1099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3300	3349
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1200	1259
Bestand liquide Mittel	1550	1899
Summe Eigenkapital	2000	2019
	2050	2069
	2100	2979
	7745	7799
	9000	9151
	9153	9171
	9173	9188
	9400	9519
	9530	9569
	9590	9799

	9802	9805
	9810	9819
	9830	9886
Gezeichnetes Kapital	2000	2009
	2050	2059
	9150	9150
	9153	9154
	9160	9160
	9163	9164
	9170	9170
	9173	9174
	9180	9180
	9183	9184
	9500	9509
	9530	9559
	9590	9599
	9780	9789
	9810	9819
	9840	9849
	9860	9882

Filterfunktion

In Abhängigkeit der Anzahl der zur Prüfung ausgewählten Mandanten sowie den von Ihnen gewählten Schwellwerte für die Identifizierung von erheblichen und kritischen Auffälligkeiten, werden mehr oder weniger Mandanten und Auffälligkeiten im Dashboard zur Anzeige gebracht.

Um Ihnen eine systematische Untersuchung der Auffälligkeiten zu vereinfachen, ist das Dashboard von CANEI.tax mit einer Filterfunktion ausgestattet (s. Trichtersymbole im Dashboard in der Abbildung 25).

Sie können diese Filter dazu nutzen um

a) nur bestimmte Prüfungsparameter zu betrachten und/oder
b) nur Auffälligkeiten gegenüber bestimmten Vergleichswerten und/oder
c) nur erbliche bzw. kritische Auffälligkeiten zu betrachten.

Über die Betätigung des Feldes „**alle Filter löschen**“ können Sie Ihre Auswahl jederzeit wieder aufheben.

Detailansicht

Das Dashboard weist Ihnen über die 13 definierten Prüfungsparameter und für die von Ihnen definierte Untersuchungsperiode (Monat) Auffälligkeiten bei den in die Prüfung einbezogenen Mandanten aus. Auch gibt Ihnen das Dashboard Hinweise darauf, gegenüber welchem Referenzwert (z.B. Vorjahresmonat) und in welcher Ausprägung (erheblich oder kritisch) eine Auffälligkeit besteht.

Damit Sie sich ein besseren Gesamtüberblick über die Situation im Mandantenunternehmen auf Basis der Daten aus der Buchhaltung machen können, ohne dafür z.B. in das *DATEV* Kanzleirechnungswesen wechseln zu

müssen, bietet CANEI.tax Ihnen die sogenannte „Detailansicht“. Wählen Sie dazu den entsprechend lautenden Link im hinteren rechten Teil des Dashboards für das zu untersuchende Mandantenunternehmen an.

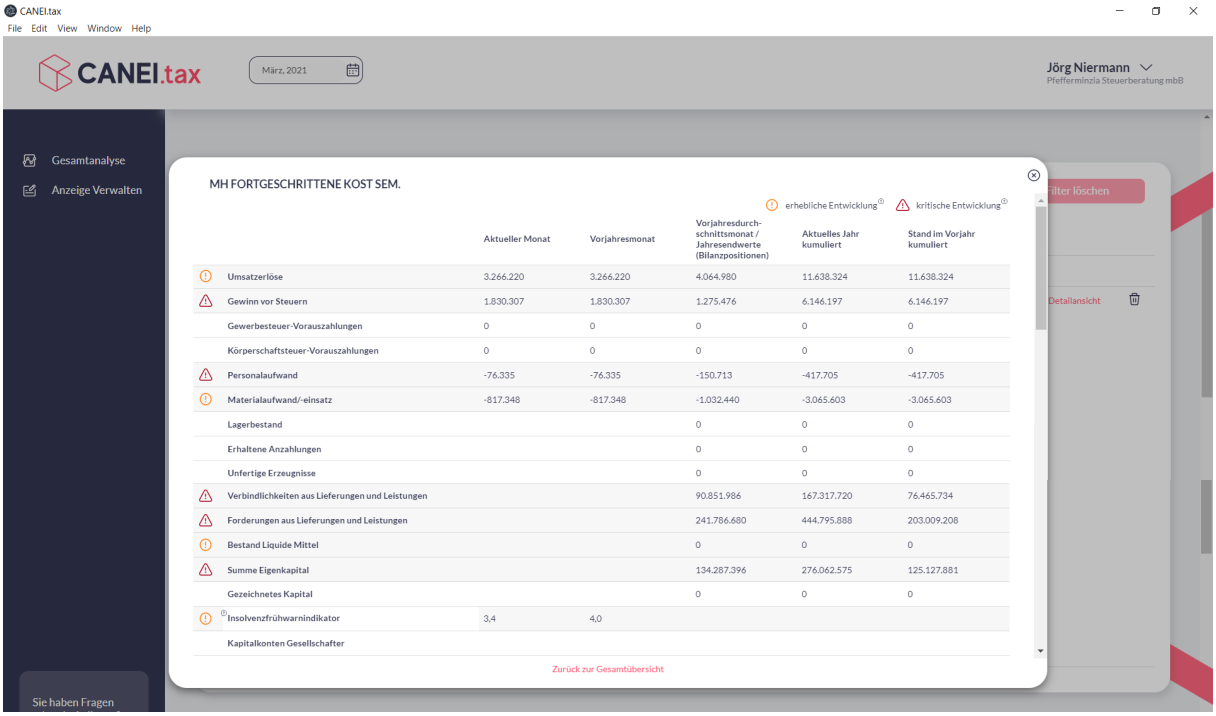

	Aktueller Monat	Vorjahresmonat	Vorjahresdurch-schnittsmonat / Jahresendwerte (Bilanzpositionen)	Aktuelles Jahr kumuliert	Stand im Vorjahr kumuliert
Umsatzerlöse	3.266.220	3.266.220	4.064.980	11.638.324	11.638.324
Gewinn vor Steuern	1.830.307	1.830.307	1.275.476	6.146.197	6.146.197
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	0	0	0	0	0
Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen	0	0	0	0	0
Personalaufwand	-76.335	-76.335	-150.713	-417.705	-417.705
Materialaufwand/-einsatz	-817.348	-817.348	-1.032.440	-3.065.603	-3.065.603
Lagerbestand			0	0	0
Erhaltene Anzahlungen			0	0	0
Unfertige Erzeugnisse			0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			90.851.986	167.317.720	76.465.734
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			241.786.680	444.795.888	203.009.208
Bestand Liquide Mittel			0	0	0
Summe Eigenkapital			134.287.396	276.062.575	125.127.881
Gezeichnetes Kapital			0	0	0
Insolvenzfrühwarnindikator	3,4	4,0			
Kapitalkonten Gesellschafter					

Abbildung 27 - Detailansicht

Über die Steuerungstaste ⊗ in der oberen rechten Ecke der Maske oder die Schaltfläche „**Zurück zur Gesamtübersicht**“ schließen Sie die Detailansicht und gelangen zurück zum Dashboard.

Ausblenden von Mandanten

Nachdem Sie sich die Ergebnisse für ein Mandantenunternehmen angesehen und ggf. Maßnahmen veranlasst haben, möchten Sie möglicher Weise das betreffende Unternehmen aus der Ansicht im Dashboard entfernen, so dass in der Anzeige nur solche Unternehmen verbleiben, die ggf. noch zu bearbeiten sind.

Dazu können die Steuerungstaste im hinteren rechten Bereich für das betreffende Mandantenunternehmen betätigen (s. Abbildung 28).

Abbildung 28 - Entfernen von Mandatenunternehmen aus dem Dashboard

Mit Betätigung der Steuerungstaste wird das betreffende Mandantenunternehmen nicht nur aus dem Dashboard sondern auch aus dem Set der zu prüfenden Mandanten entfernt. Denken Sie bitte daran, das entsprechende Unternehmen erneut auszuwählen, wenn Sie dieses in der nächsten Analyse einbezogen wissen möchten.

Aktualisierung der Mandantenauswahl und Prüfungsperiode (Monat)

Im Kopf des Dashboards rechts neben dem CANEI.tax Logo wird Ihnen die Periode angezeigt, auf Basis deren Buchhaltungsdaten die Analyse durchgeführt wurde (s. Abbildung 29).

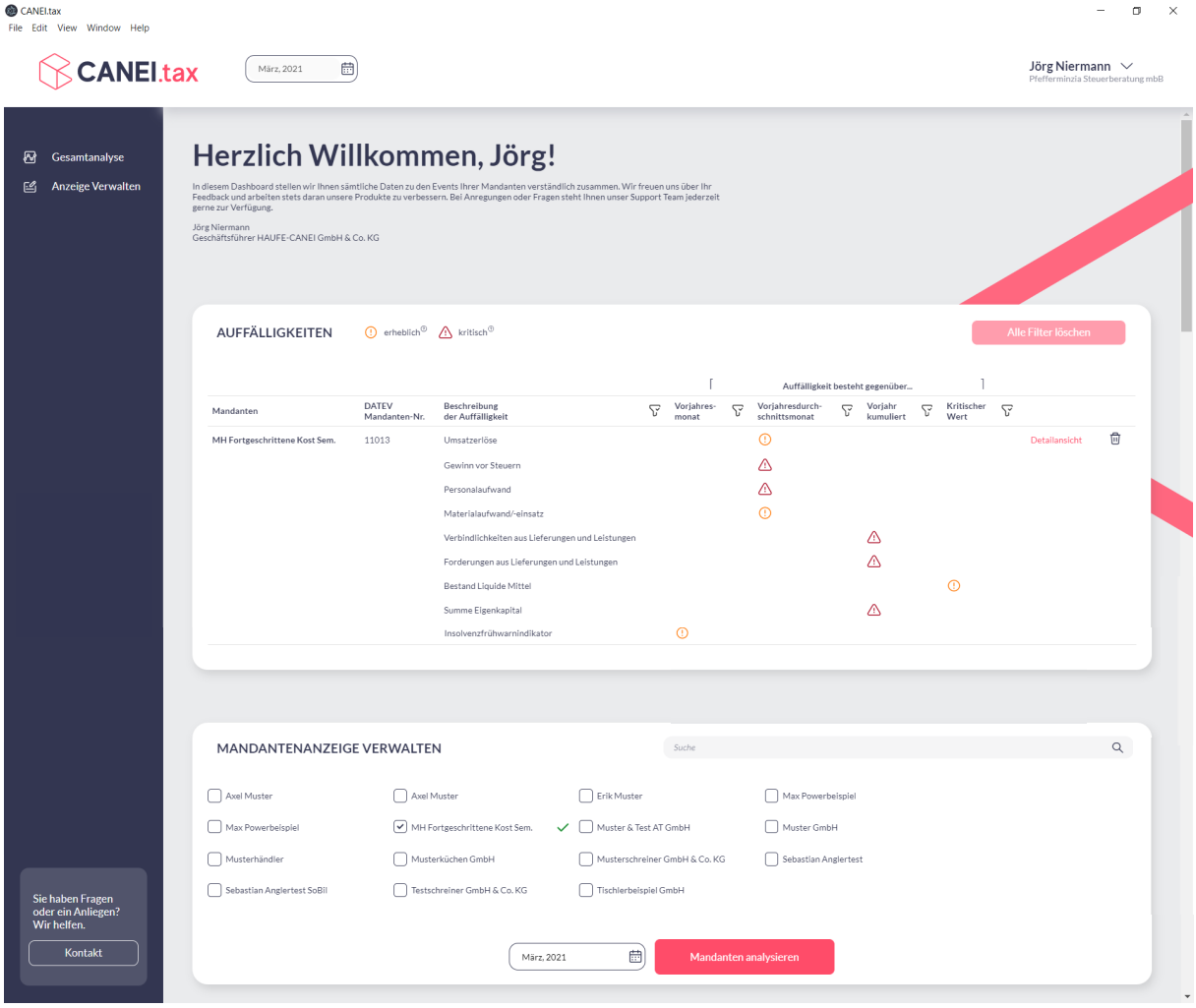

Abbildung 29 - Anpassung Mandanten- und Periodenauswahl

Veränderung der Schwellwerte für Auffälligkeiten

Ungünstige Veränderungen der Parameter im zu prüfenden Monat gegenüber den Vergleichswerten werden Ihnen immer dann im Dashboard zur Anzeige gebracht, wenn diese Veränderungen **erheblich** oder **kritisch** sind. Wann eine

Abweichung als erheblich und wann sie als kritisch einzustufen ist, konnten Sie bei der erstmaligen Einrichtung der Software selbst festlegen.

Wenn sich diese Einstellung als nicht ideal herausgestellt haben sollte, können Sie diese jederzeit über Ihre Kontoeinstellungen anpassen. Wählen Sie dazu in den Kontoeinstellungen die Option „**App Einstellungen**“ (s. Abbildung 30)

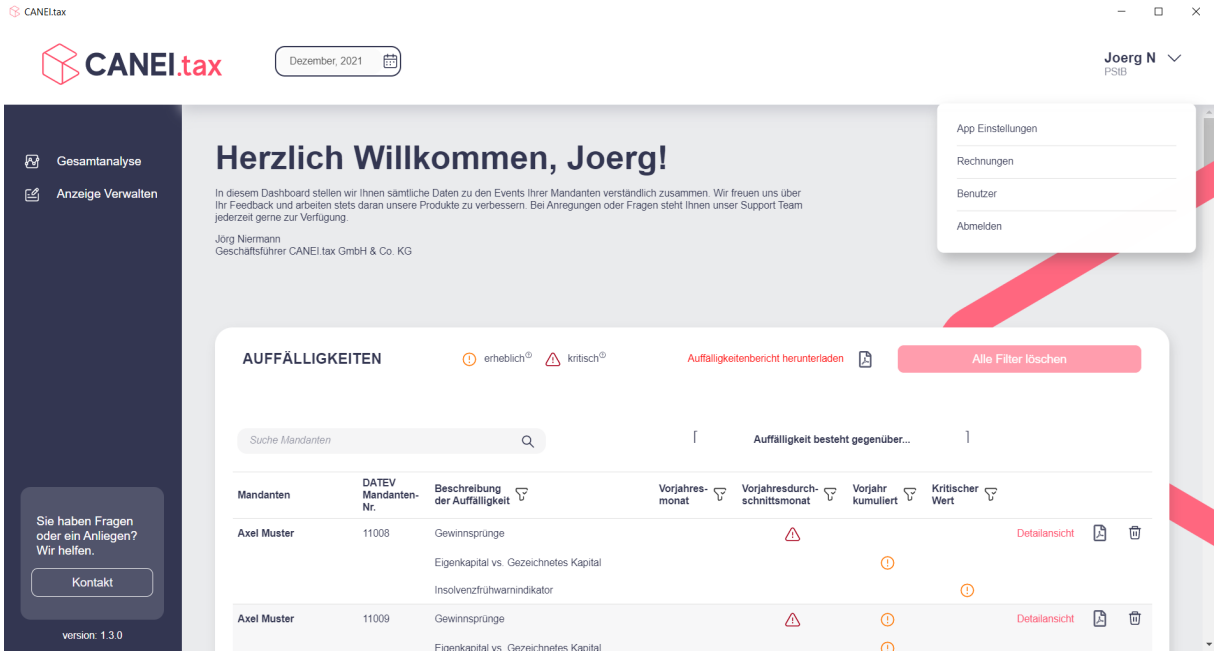

Abbildung 30 - Kontoeinstellungen

Im Bereich der App Einstellungen haben Sie nunmehr die Möglichkeit, neben der Anpassung der *DATEVconnect* Schnittstelle die Schwellwerte für erhebliche und kritische Auffälligkeiten nach Ihnen Wünschen einzustellen (s. Abbildung 31).

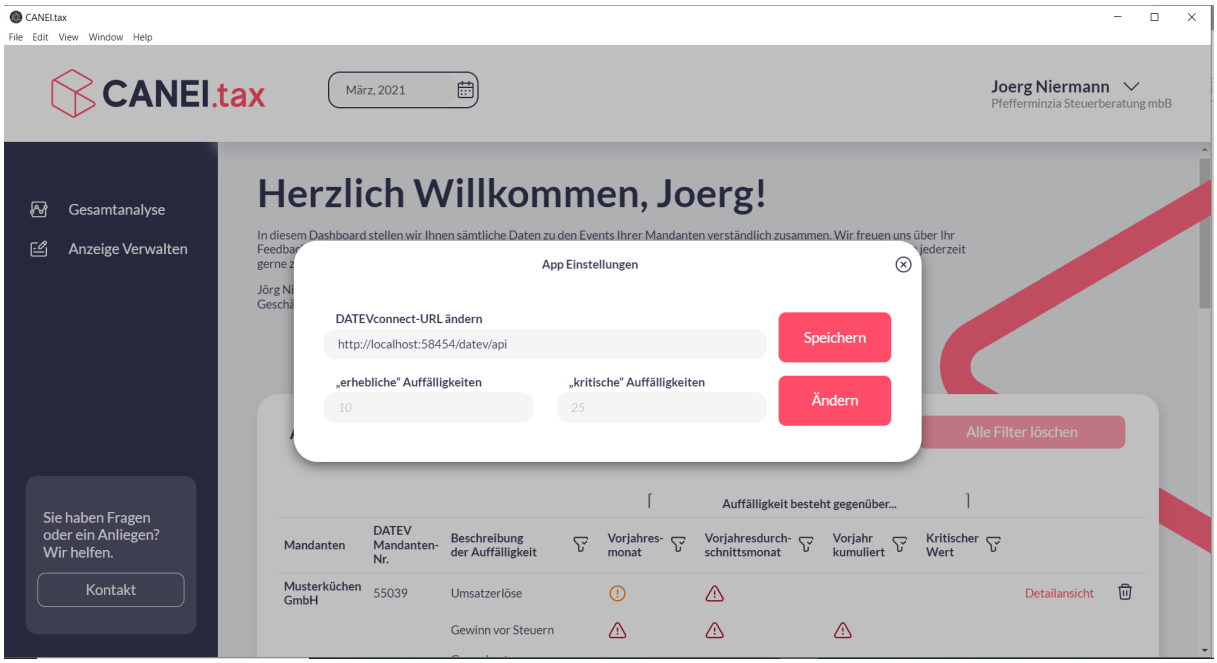

Abbildung 31 - Anpassung der App Einstellungen

Das System zeigt Ihnen in ausgegrauter Schrift die Werte an, die Sie bisher als Schwellwerte hinterlegt hatten. Die Werte sind in dieser Ansicht nicht veränderbar. Zur Anpassung der Werte wählen Sie bitte die Schaltfläche „**ändern**“. Das System führt Sie nunmehr zurück zur Ersteinrichtung, wo Sie im zweiten Schritt die Schwellwerte für erhebliche und kritische Auffälligkeiten anpassen können.

PDF Berichte erstellen

Ab der Version 1.2.7 bietet CANEI.tax Ihnen über den bereits bestehenden Funktionsumfang hinaus nunmehr auch zwei Berichte an:

1) **Mandantenübergreifender Auffälligkeitenbericht**: Dieser Bericht ist primär für Kanzlei interne Zwecke bestimmt. Er fasst die Ergebnisse der Analyse über alle Mandanten zusammen und eignet sich hervorragend zur internen Dokumentation und zur Weitergabe an Kolleg:innen.

2) **Mandantenspezifischer Auffälligkeitenbericht**: Dieser Bericht ist ein mandantenspezifischer Bericht, der sich auch für den Versand an das betreffende Mandantenunternehmen eignet. Mit diesem Bericht lässt sich z.B. die Anzeigepflicht gem. § 102 StaRUG hervorragend unterstützen und dokumentieren.

Beide Berichte berücksichtigen die von Ihnen im Dashboard genutzten Filtereinstellungen, so dass die Berichte nur das enthalten, was Ihnen bzw. Ihren Mandanten wichtig ist.

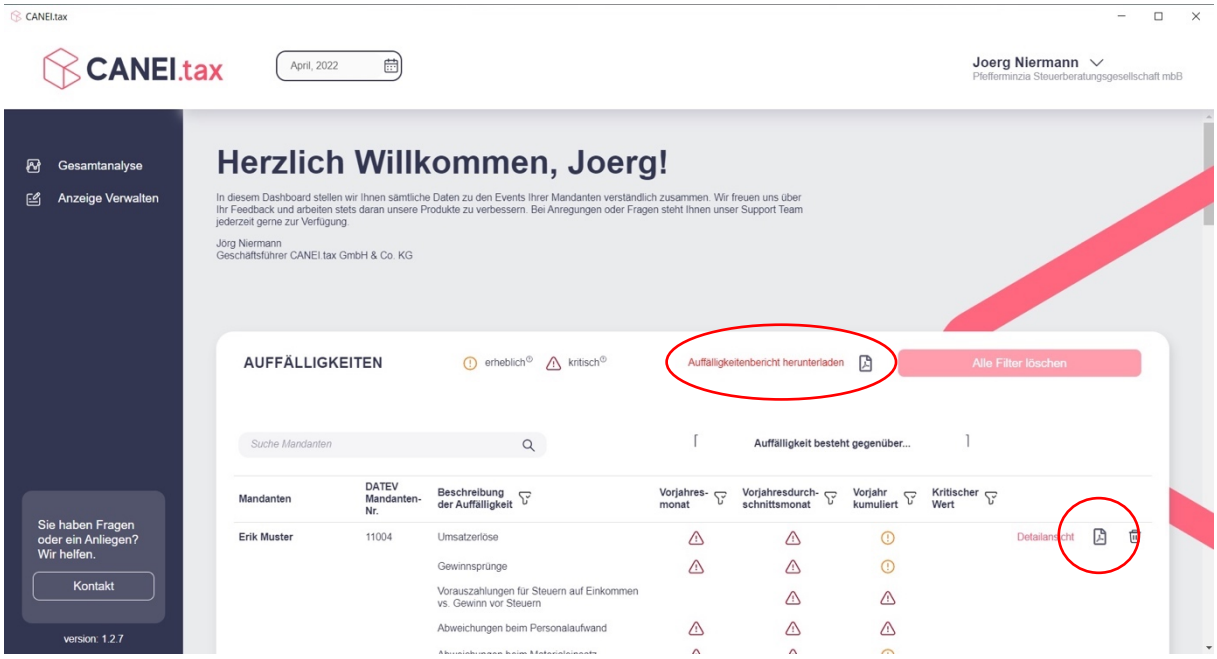

Abbildung 32 - PDF Berichte erstellen

TEIL 7 – USER-VERWALTUNG

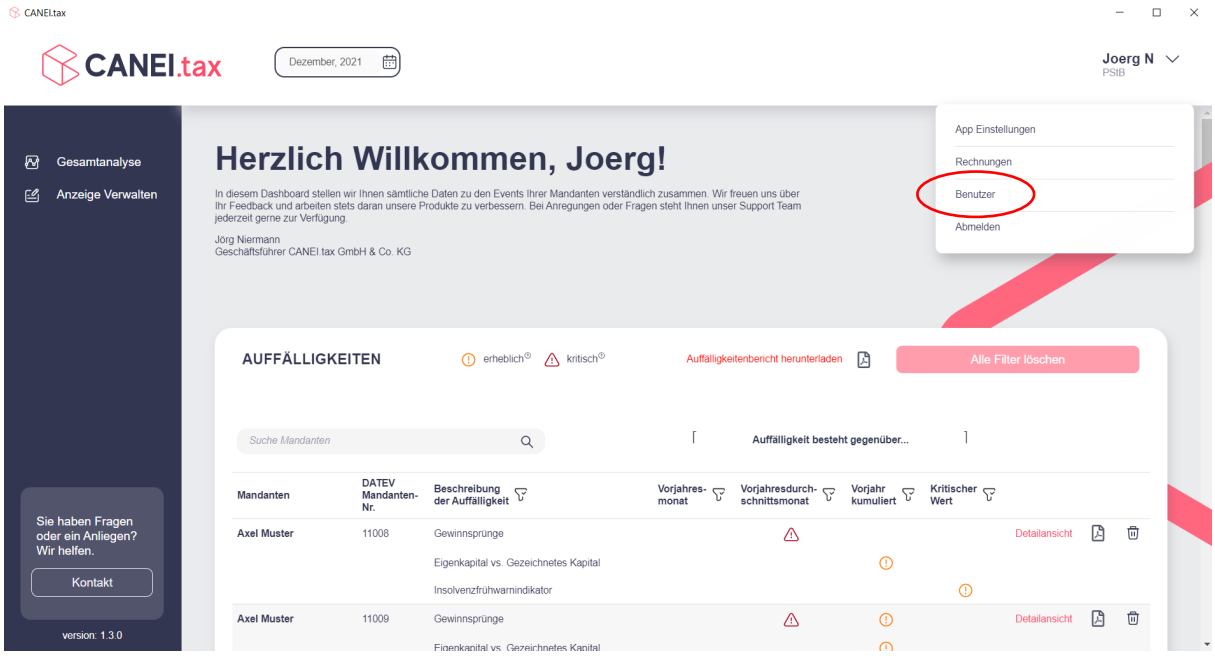

Abbildung 33 – User-Verwaltung

Ab der Version 1.3.0 haben Sie im Bereich der Benutzereinstellungen (s. Abbildung 33) die Möglichkeit, weitere Nutzer zu Ihrem Dashboard hinzuzufügen bzw. bestehende Nutzer zu löschen. Neue Nutzer können Sie mittels derer Email-Adressen hinzufügen (s. Abbildung 34).

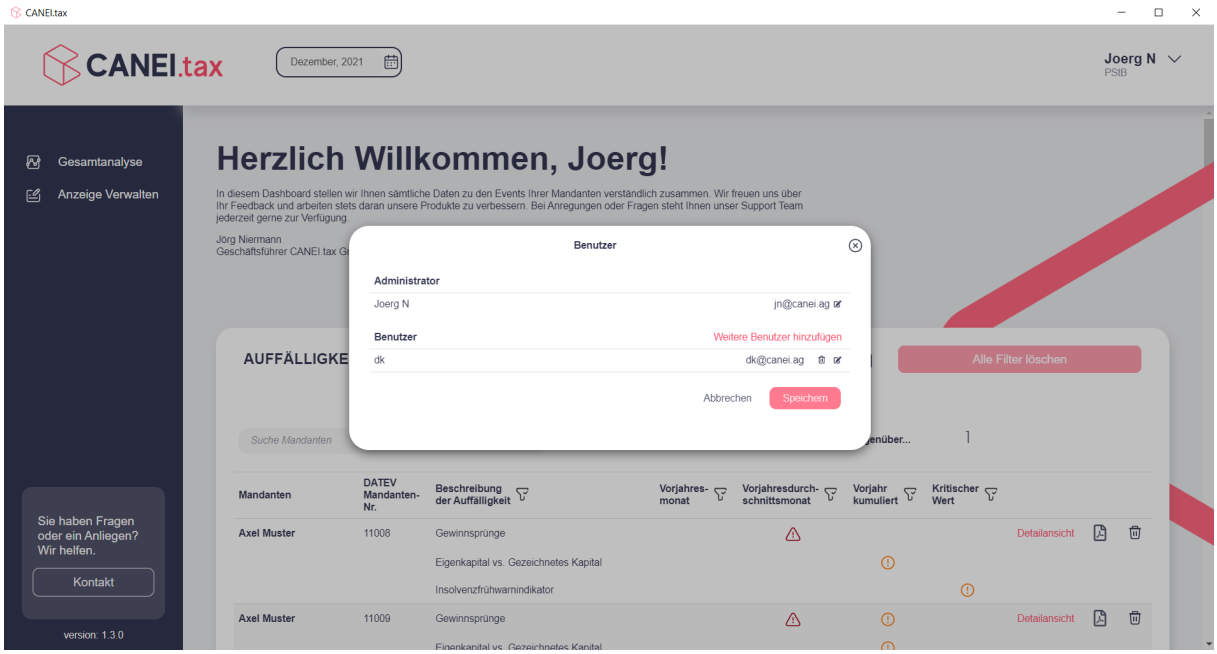

Abbildung 34 - weitere Nutzer (User) hinzufügen

Sie haben in der Benutzerverwaltung zudem die Möglichkeit, Mandanten einzelnen Usern individuell zuzuordnen (s. Abbildung 35).

Um Ihnen die Auswahl und Zuordnung zu erleichtern haben Sie ab der Version 1.3.5 die Möglichkeit, Mandanten nach Mandatsverantwortlichkeiten einzugrenzen. Geben Sie dazu im Feld „***Filter nach verantwortlicher Person (Mandatsverantwortliche*r)***“ den Namen der in DATEV hinterlegten mandatsverantwortlichen Person ein und wählen Sie das Steuerungsfeld „Auswählen“ an. Im Ergebnis werden Ihnen nur noch die Mandanten angezeigt, für welche die entsprechende Person in DATEV als mandatsverantwortlich hinterlegt wurde.

Sie können nun Mandate durch Anwählen der Unternehmensname per Mausklick einzeln oder in Gänze („alle Mandate“) den betreffenden Usern zuordnen.

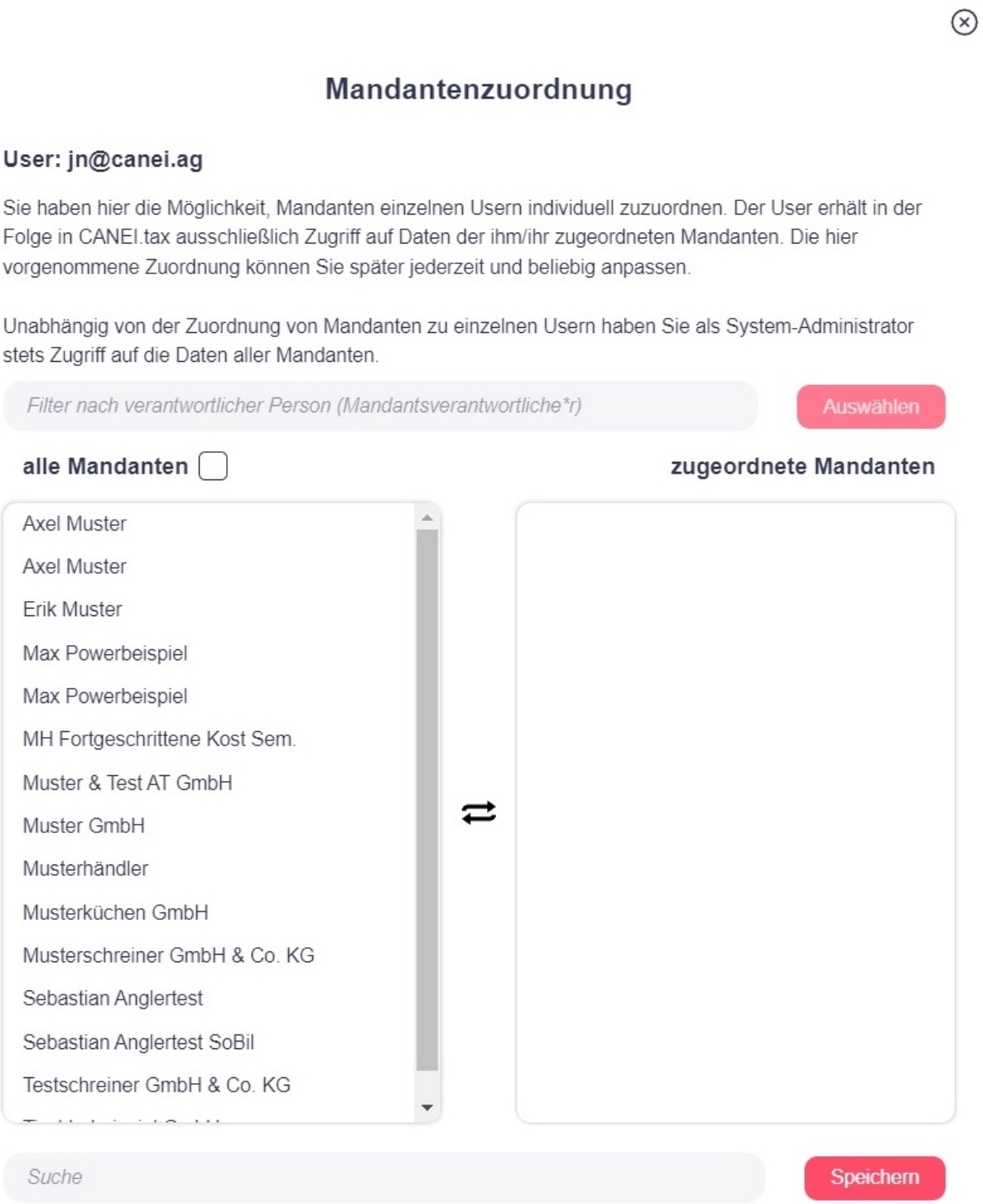

Abbildung 35 - Zuordnung von Mandanten an User

Der User erhält in der Folge in CANEI.tax ausschließlich Zugriff auf Daten der ihm/ihr zugeordneten Mandanten (s. Abbildung 36). Die hier vorgenommene Zuordnung können Sie später jederzeit und beliebig anpassen.

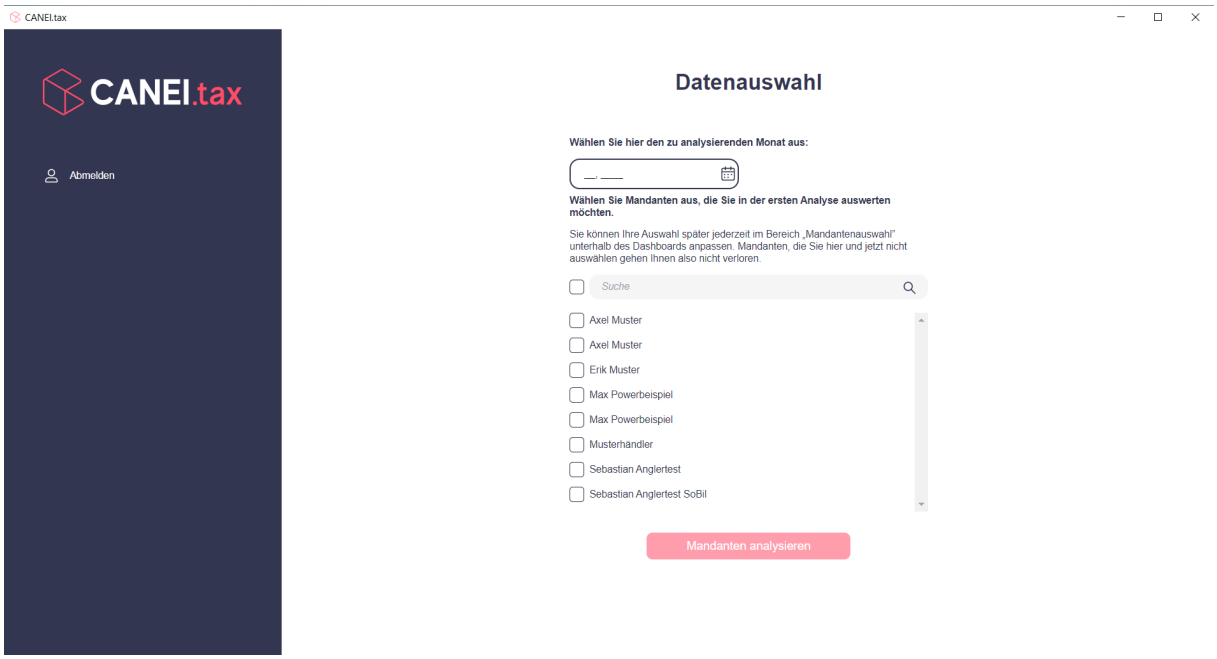

Abbildung 36 - eingeschränkter Mandantenzugriff für User

Unabhängig von der Zuordnung von Mandanten zu einzelnen Usern hat der/die System-Administrator:in stets Zugriff auf die Daten aller Mandanten.

TEIL 8 – IHRE RECHNUNGEN

Rechnung für die Nutzung von CANEI.tax werden Ihnen direkt in der Software zum Download zur Verfügung gestellt. Sie finden in den Benutzereinstellungen einen entsprechenden Bereich, in dem Sie jederzeit Zugriff auf alle Ihre Rechnungen haben (s. Abbildung 37).

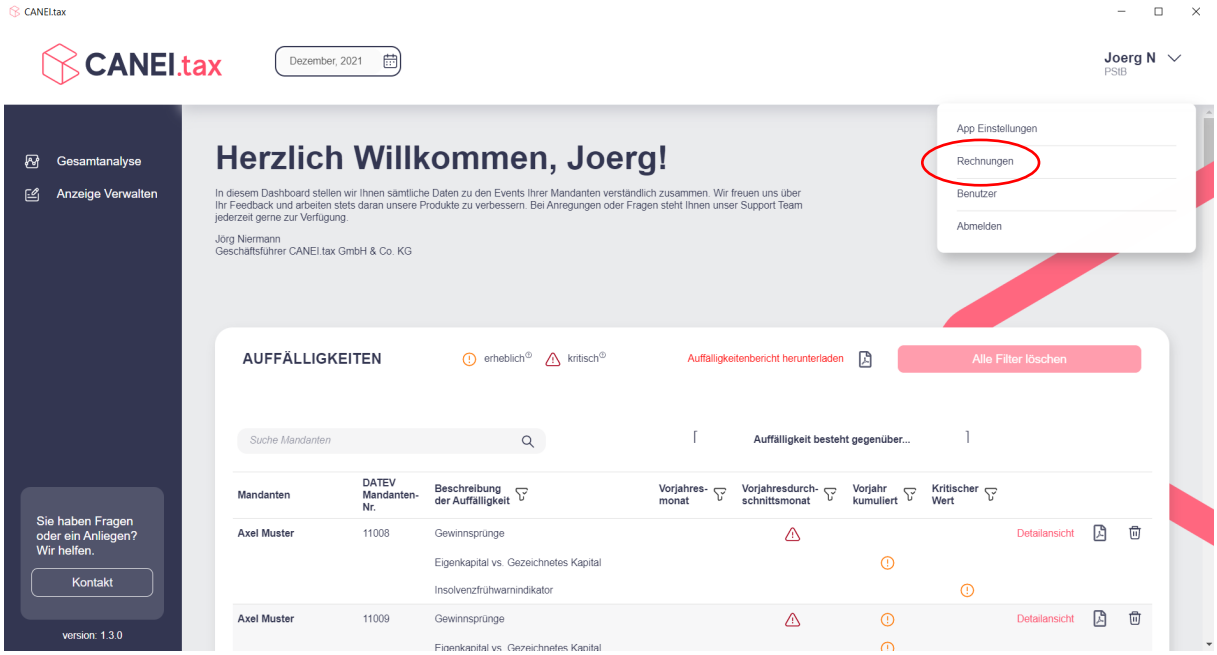

Abbildung 37 - Download von Rechnungen

TEIL 9 – BENUTZERKONTO

Alle Informationen zu Ihrem Benutzerkonto sind aus der lokalen App ausgelagert. Sie finden diese auf unserer Web-Seite https://www.canei.tax

Nutzen Sie bitte Ihre CANEI.tax Log-in Daten um Zugang zu dem gesicherten Bereich Ihres Benutzerkontos zu erhalten (s. Abbildung 38).

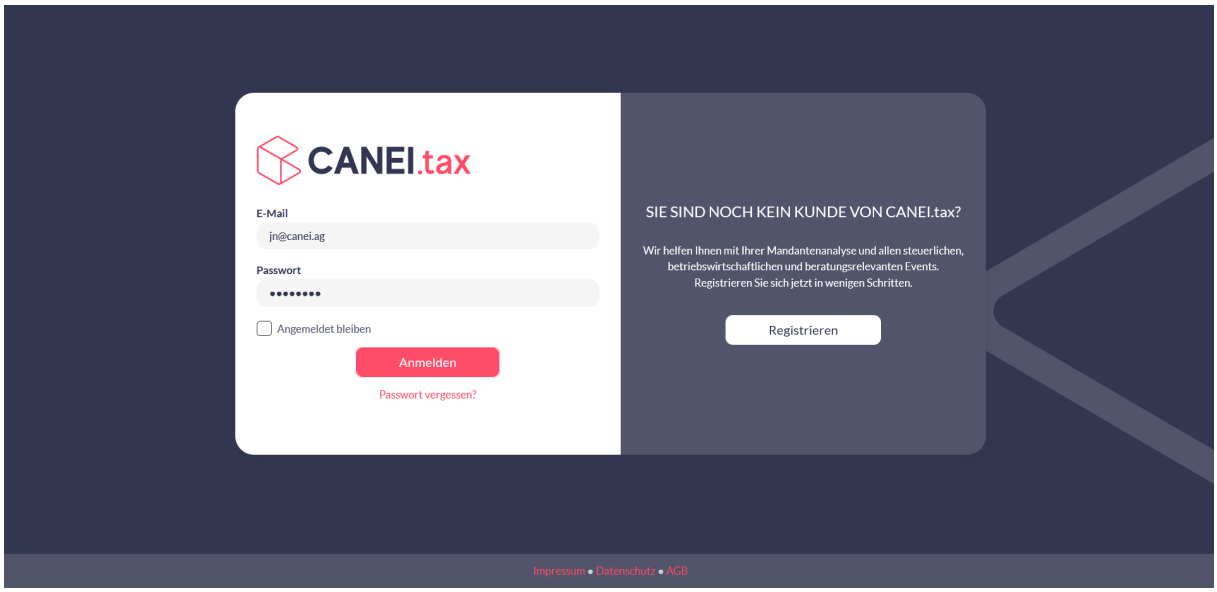

Abbildung 38 - Log-in Bereich auf Webseite

Alle Informationen zu Ihrem Konto finden Sie am oberen rechten Rand des Bildschirms. Klicken dazu auf den nach unten weisenden Pfeil rechts neben Ihrem Benutzernamen (s. Abbildung 39).

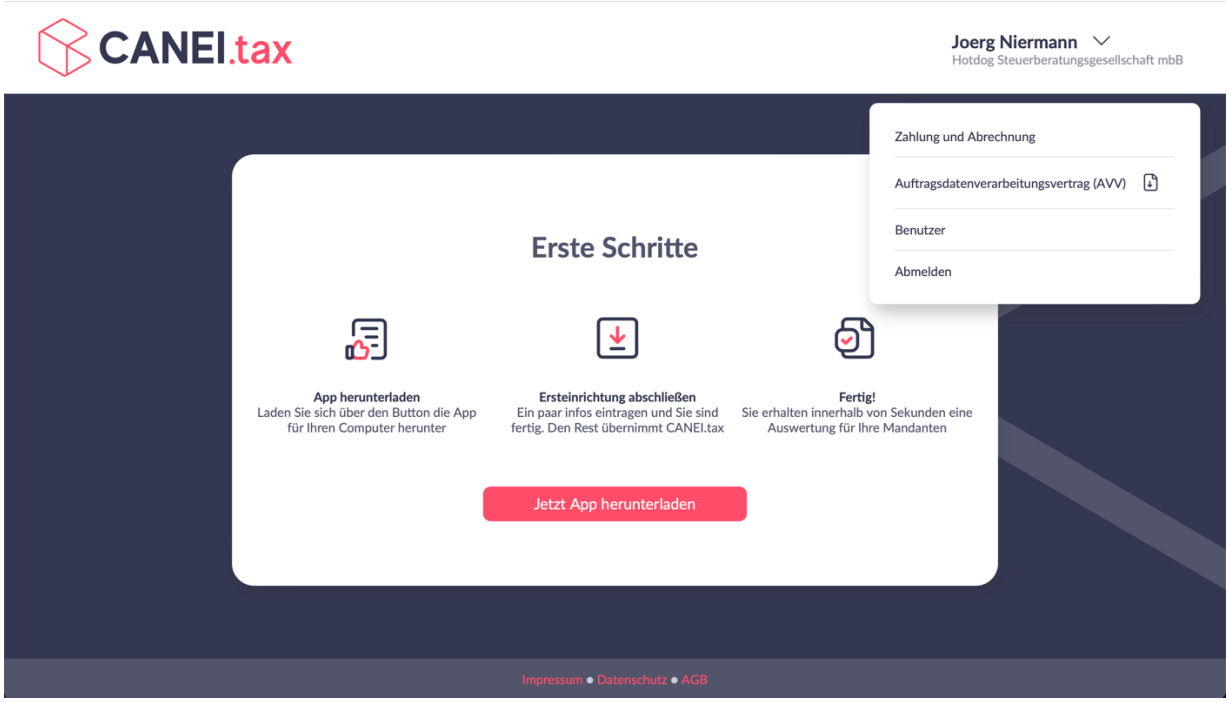

Abbildung 39 - Benutzerkonto

Sie haben in diesem Bereich u.a. die Möglichkeit, Angaben zu „**Zahlungen und Abrechungen**“ anzupassen sowie Ihren „**Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV)**“ einzusehen und herunterzuladen.

TEIL 10 – TIPPS & TRICKS

Was tun bei überraschend vielen Auffälligkeiten?

Viele Anwender sind zunächst überrascht, wie viele Auffälligkeiten CANEI.tax identifiziert. Dies gilt bezüglich der Anzahl der Mandanten, die Auffälligkeiten zeigen, wie auch für die Anzahl der Auffälligkeiten je Mandant.

Wie viele Auffälligkeiten das System für Sie identifiziert hängt von drei wesentlichen Parametern ab:

- Schwell- bzw. Toleranzwerte für Auffälligkeiten (s. Seite 30)
- gesetzte Filter (s. Seite 50)
- Qualität der Buchhaltung

Im Standard ist der Schwellwert für erhebliche Auffälligkeit auf ±10 % gegenüber den Referenzperioden eingestellt; der Schwellwert für kritische Auffälligkeiten ist im Standard mit ±25 % hinterlegt. Sie können diese Werte jederzeit nachträglich in den „App-Einstellungen“ (s. Seite 52) anpassen.

CANEI.tax prüft die Veränderung von definierten Kennzahlen gegenüber drei Referenzperioden und ausgewählte Kennzahlen zusätzlich gegenüber kritischen Grenzwerten. Bestimmte Referenzperioden (z.B. der Vorjahresmonat) sind in Abhängigkeit der Mandantenzusammensetzung oder aber auch der Qualität der Buchhaltung möglicherweise nur bedingt zur Identifizierung von Auffälligkeiten geeignet. Oder aber Sie möchten sich zunächst ausschließlich auf kritische Auffälligkeiten konzentrieren. Dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Filterns der Ergebnisse im Dashboard (s. Seite 49). Sie können darüber einstellen, gegenüber welchen Referenzperioden Sie nur erhebliche, nur kritische oder im Zweifel gar keine Auffälligkeiten angezeigt bekommen möchten.

Diese Möglichkeit des Filterns ist gerade auch dann sinnvoll, wenn Mandanten nur unvollständige monatliche Eingaben machen, um z.B. Bestände oder unfertige Erzeugnisse unterjährig und fortlaufend zu führen. In diesem Fall bietet es sich an, bestimmte Kennzahlen/Prüfungsparameter über die Filtermöglichkeit aus der Ansicht im Dashboard zu entfernen. Dies kann unter Umständen gerade für die folgenden Prüfparameter sinnvoll sein:

- Lagerbestandsveränderungen
- Veränderung erhaltene Anzahlungen vs. Unfertige Leistungen und Erzeugnisse
- Veränderung Warenbestand versus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Wo finde ich eine Erläuterung der Prüfungsparameter?

In diesem Handbuch halten wir für Sie auch eine umfassende Erläuterung der einzelnen Prüfparameter vor. Diese finden Sie auf den Seiten 39 ff. dieses Handbuches.

Wenn Sie tiefergehende Erläuterung und ggf. auch Handlungsempfehlungen für Mandanten suchen, empfehlen wir Ihnen die zusätzliche Nutzung von CANEI.betterbusiness (s. Teil 11).

Wie reduziere ich meine Haftungsrisiken nach § 102 StaRUG durch den Einsatz von CANEI.tax?

Nach § 102 StaRUG müssen u.a. Steuerberater:innen, die einen Jahresabschluss für einen Mandanten erstellen, diesen auf das Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes nach den §§ 17 bis 19 der Insolvenzordnung

prüfen und auf die sich daran anknüpfenden Pflichten der Geschäftsleiter und Mitglieder der Überwachungsorgane hinweisen, wenn entsprechende Anhaltspunkte offenkundig sind und sie annehmen müssen, dass dem Mandanten die mögliche Insolvenzreife und die damit verbundenen Pflichten nicht bewusst sind.

Ziel dieser Neuregelung ist es, dem kriselnden Unternehmen durch eine frühzeitige Warnung die Möglichkeit zu geben, Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Hinweispflicht greift dann ein, wenn offenkundige Anhaltspunkte für das mögliche Bestehen eines Insolvenzgrundes vorliegen. Offenkundig ist dabei nicht daran zu messen, ob der mögliche Insolvenzgrund für jedermann ersichtlich ist. Denn nicht umsonst nimmt § 102 StaRUG gerade besonders ausgebildete und sachkundige Berater in die Pflicht, die ja gerade auch wegen dieser Expertise mit der Abschlusserstellung beauftragt werden.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzurteils des BGH zur Verschärfung der Steuerberaterhaftung (BGH, Urteil vom 26.1.2017 – IX ZR 285/14), welches explizit in der Gesetzesbegründung zu der seit dem 1.Januar 2021 geltenden Regelung des § 102 StaRUG erwähnt ist, stellt sich eine besondere Herausforderung, wenn der Steuerberater die Bücher des Unternehmens führt. Bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Buchführungsarbeiten darf angenommen werden, dass sich dem sachkundigen Berater das Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes nach den §§ 17 bis 19 der Insolvenzordnung bereits unterjährig und nicht erst im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses aufdrängen muss. Umso mehr gilt dies, wenn angenommen werden kann, dass der Steuerberater faktisch die Rolle des externen Controllings für das Mandantenunternehmen übernommen hat.

Doch wie soll eine Kanzlei fortlaufend (monatlich) im Zweifel hunderte von Unternehmensmandate auf das Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes prüfen. Dazu wäre u.a. ein kontinuierliches Monitoring der

Eigenkapitalentwicklung und des Bestands an liquiden Mitteln im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten über alle Mandate notwendig.

Mit CANEI.tax steht Ihnen eine Software zur Verfügung, die mandantenübergreifend kritische Eigenkapital- und Liquiditätsentwicklungen überwacht sowie Hinweise auf eine mögliche Insolvenznähe bei Mandantenunternehmen gibt.

Filtern Sie (s. Seite 50) dazu die im Dashboard angezeigten Ergebnisse auf die Parameter

- **Eigenkapital versus gezeichnetes Kapital,**
- **Bestand an liquiden Mitteln versus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie**
- **Insolvenzfrühwarnindikator**

sowie die Referenzperiode auf

- **Vorjahr kumuliert (kritisch) und**
- **Kritischer Grenzwert (erheblich und kritisch).**

Im Ergebnis werden Ihnen nur noch solche Mandanten zur Ansicht gebracht, die mindestens eine der folgenden Auffälligkeiten zeigen:

- eine negative Abweichung gegenüber der Vorjahresperiode um mehr als den von Ihnen eingestellten kritischen Grenzwert (Hinweis auf kritische Verschlechterung des Unternehmens; noch kein zwingendes Anzeichen für Insolvenznähe) beim Eigenkapital, Bestand an liquiden Mitteln und/oder Insolvenzfrühwarnindikator,
- die Hälfte des gezeichneten Kapitals wurde aufgezehrt (erhebliche Auffälligkeit verbunden mit einer Hinweispflicht der Geschäftsführung gegenüber den Gesellschaftern),
- das Eigenkapital ist vollständig aufgezehrt (kritische Auffälligkeit und Insolvenzgrund nach § 19 Insolvenzordnung),

- die liquiden Mittel sind nicht ausreichend, um mindestens 90% der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu decken (möglicher Insolvenzgrund nach §§ 17 und 18 Insolvenzordnung),
- der Insolvenzfrühwarnindikator ist unter 1,0 gefallen (erhebliche Auffälligkeit und vermutete Insolvenznähe),
- der Insolvenzfrühwarnindikator ist negativ (kritische Auffälligkeit und akute Insolvenzgefährdung).

Nicht zuletzt zum Zwecke der Vermeidung einer möglichen Haftung aus dem § 102 StaRUG sollten Sie solchen Mandanten einen gut dokumentierten (schriftlichen) Hinweis über das Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes nach den §§ 17 – 19 Insolvenzordnung verbunden mit einem Hinweis auf die damit verbundenen Pflichten der Geschäftsleitung nach den Regelungen des StaRUG zukommen lassen.

Warum dauert die Datenverarbeitung so lange?

Obwohl CANEI.tax auf Basis einer hoch performanten Software-Architektur und mit neuesten Technologien entwickelt wurde, kann die Wartezeit bis zum Anzeigen der Ergebnisse im Dashboard einige Minuten Zeit in Anspruch nehmen, wenn Sie (erstmalig) viele Mandanten zur Analyse auswählen.

Über ¾ der benötigten Zeit entfällt auf den Datenexport aus dem Kanzleirechnungswesen über die DATEVconnect Schnittstelle, auf die wir leider keinen Einfluss haben.

Wir empfehlen daher, die Verarbeitung großer Datenmengen in Zeiten zu legen, in denen Sie z.B. Parallelarbeiten erledigen können, oder solche Datenexporte für die Nacht anzustoßen.

Warum werden mir keine Mandanten zur Auswahl angezeigt?

Für die einwandfreie Funktionsweise von CANEI.tax ist eine Verbindung zum Kanzleirechnungswesen über die DATEVconnect Schnittstelle zwingend erforderlich. Sollten Ihnen beim Öffnen des Dashboards keine Mandanten angezeigt werden, ist dies ein Hinweis darauf, dass eben diese Verbindung gestört ist.

Prüfen Sie daher bitte, ob

- DATEVconnect lizensiert und eingerichtet ist,
- Sie über die notwendigen Rechte zur Nutzung von DATEVconnect verfügen,
- Sie über eine stabile technische Verbindung zum DATEV Server verfügen (z.B. über das Internet) und
- die korrekte DATEVconnect URL in den App-Einstellungen von CANEI.tax hinterlegt ist (s. Seiten 28 ff. und 54 ff.).

Sollten Ihnen die notwendigen Rechte zur Nutzung der DATEVconnect Schnittstelle fehlen, wenden Sie sich bitte an Ihren DATEV System Administrator.

Warum werden mir auch „inaktive“ Mandanten zur Auswahl angezeigt?

CANEI.tax bieten Ihnen in der Mandantenauswahl ausschließlich alle aktiven Mandanten aus dem Kanzleirechnungswesen zur Auswahl an. Das Unterscheidungsmerkmal, ob es sich bei einem im Kanzleirechnungswesen geführten Mandanten um einen „aktiven“ oder „inaktiven“ handelt,

übernimmt CANEI.tax automatisch aus den Mandantenstammdaten in Ihrem DATEV Kanzleirechnungswesen.

Sollten Ihnen Mandanten angezeigt werden, die Ihrer Ansicht nach inaktiv sind, stellen Sie bitte in DATEV sicher, dass diese Mandanten unter *Unternehmensübersicht → Mandant XY → Rechtsklick → „inaktiv setzen“* gesetzt sind. Es reicht nicht aus, in DATEV unter *Unternehmensübersicht → Mandant XY → Rechtsklick → Bearbeiten* das Status-Dropdown auf „*inaktiv*“ zu setzen. Dann ist das Unternehmen für DATEV selbst noch nicht als inaktiv gekennzeichnet und somit auch in CANEI.tax „*aktiv*“.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wir möchten, dass Sie für sich, Ihre Kanzlei und Ihre Mandanten den größtmöglichen Nutzen aus CANEI.tax ziehen können. Dazu stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne mit Rat und Tat zur Seite. Sie erreichen uns der Email unter info@canei.tax oder gerne auch telefonisch unter der Rufnummer 0231 95 25 060.

TEIL 11 – CANEI.BETTERBUSINESS

CANEI.tax bietet Ihnen mit seiner Analyse- und Dashboard-Funktion einen guten Überblick über alle Unternehmensmandanten, die Auffälligkeiten und damit Ansätze für eine Beratung zeigen.

Wenn Sie für einzelne Mandanten deutlich tiefere betriebswirtschaftliche Analysen vornehmen und konkrete Hinweise auf operative Schwächen sowie Handlungsempfehlungen zur Beseitigung der Selbigen erhalten möchten, dann ist CANEI.betterbusiness (ehemals *Haufe Better Business*) das ideale Werkzeug für Sie.

Unterhalb des Dashboards in CANEI.tax haben Sie die Möglichkeit zu CANEI.betterbusiness zu wechseln (s. Abbildung 40).

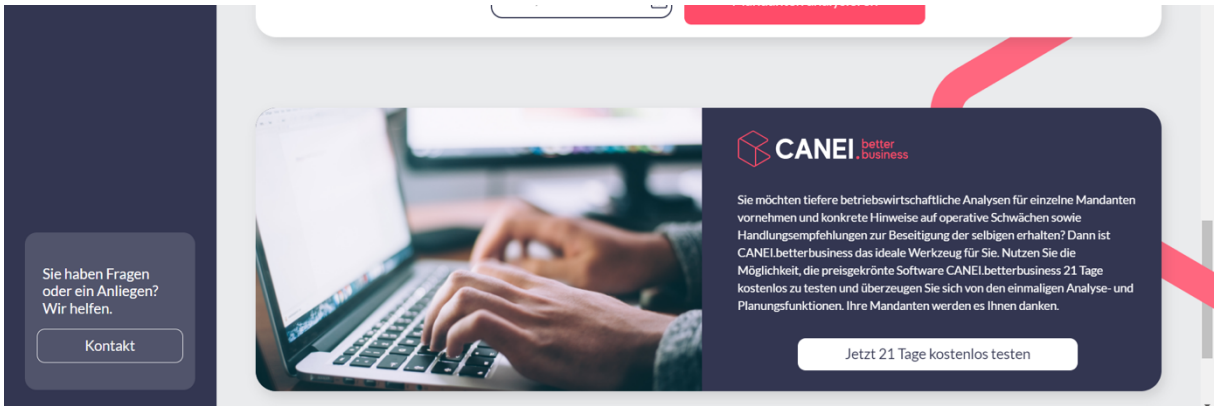

Abbildung 40 - Link zu CANEI.betterbusiness

Wenn Sie CANEI.betterbusiness noch nicht kennen, dann nutzen Sie die Möglichkeit, die preisgekrönte Software 21 Tage kostenlos zu testen und überzeugen Sie sich von den einmaligen Analyse- und Planungsfunktionen. Ihre Mandanten werden es Ihnen danken.

TEIL 12 – DISCLAIMER

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass wir zur steuerlichen und rechtlichen Beratung nicht berechtigt sind. Sofern steuerliche oder rechtliche Fragen angesprochen werden, ist dies nur als Anregung für Gespräche mit den jeweiligen standesrechtlich legitimierten Beratern zu verstehen.

Die Software CANEI.tax und dieses Handbuch sowie die darin enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen.

Bei der Erstellung der Software und dieses Handbuches sowie der darin enthaltenen Informationen ist CANEI.tax GmbH & Co. KG stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet CANEI.tax GmbH & Co. KG nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.

Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. CANEI.tax GmbH & Co. KG übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Nutzer aufgrund der Nutzung der Software oder dieses Handbuchs sowie der darin enthaltenen Informationen trifft.

CANEI.tax GmbH & Co. KG

Phoenixseestr. 22a

44263 Dortmund

T 0231 95 25 060

E info@canei.tax

Weitere Informationen finden Sie unter
www.CANEI.tax